



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 10. Juni 2024, 20 Uhr
Zentrum Schützenmatt



Von links nach rechts:

- **Gemeinderätin Isabelle Menzi**
Vorsteherin Abteilung Bildung
- **Gemeinderat Karl Meienberg**
Vorsteher Abteilung Zentrale Dienste
- **Gemeindeschreiber Fabian Arnet**
- **Gemeinderätin Susan Staub-Matti**
Vorsteherin Abteilung Soziales & Gesundheit
- **Gemeindepräsident Andreas Etter**
Vorsteher Abteilungen Präsidiales & Finanzen
- **Gemeinderat Christian Ehrbar**
Vorsteher Abteilung Bau

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir zwei «Neuen» im Gemeinderat, Christian Ehrbar und ich, haben am 3. Januar 2023 unser Amt angetreten. Vieles war neu und viele Fragen standen offen. Wir arbeiteten uns in die Materie ein und laufende Geschäfte mussten zu Ende gebracht werden. So zum Beispiel die Weihnachtsbeleuchtung – sie musste im Advent erstrahlen, auch wenn es bis dahin noch vieler Abklärungen und Bewilligungen bedurfte.

Auch die 30er-Zonen standen zur Ausführung bereit. Wichtig waren die Erklärungen und der Austausch mit den bisherigen Gemeinderäten sowie die Unterstützung der Mitarbeitenden der Verwaltung im Rathaus. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit.

Zurzeit beschäftigen uns die steigenden Schülerzahlen und der Ausbau der schulergänzenden Betreuung. Für mehr Kinder sowie Schülerinnen und Schüler braucht es auch mehr Raum. Der Gemeinderat ist gefordert, gute und vertretbare Lösungen zu finden.

Dieses Jahr stehen neben vielen kleinen Geschäften auch grosse Projekte an, so die Sanierung des Friedhofs, die Fussballplatzerneuerung oder die Renovation/der Anbau beim Schulhaus Ochsenmatt 2.

In unserer schnelllebigen Zeit verändern sich die Bedürfnisse und Ansprüche, was auch politische Auswirkungen hat. Gesetze, Verordnungen und Reglemente müssen angepasst oder erneuert werden.

Der Gemeinderat nimmt die Herausforderung an, um Menzingen gemeinsam mit Ihnen als attraktiven Arbeits- und Wohnort zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Karl Meienberg,
im Namen des Gemeinderates

Rechnung, Berichte und Anträge

Wir freuen uns, Ihnen die Rechnung 2023 sowie weitere Traktanden zu unterbreiten. Diese Broschüre wird allen Haushalten zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Bei Bedarf stehen Ihnen Detailzahlen zur Rechnung 2023 auf der Website menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können ebenfalls bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle Menzingen mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung erfolgt ist.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

Die Mitte Menzingen

Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Eu

FDP Menzingen

Dienstag, 28. Mai 2024, 20.00 Uhr, Restaurant Ochsen

SVP Menzingen

Donnerstag, 23. Mai 2024, 19.30 Uhr, Restaurant Edlibacherhof

Tätigkeitsbericht 2023

Geschätzte Stimmberechtigte

Gemäss Art. 3 der Gemeindeordnung informiert die Gemeinde über ihre Tätigkeit, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen. Sie informiert aktiv, verständlich und zeitgerecht.

In der heutigen Zeit ist eine aktive Informationspolitik unabdingbar. Die Information ist die Grundlage für die Ausübung der politischen Rechte durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie trägt zudem dazu bei, die Akzeptanz der Behördentätigkeit zu erhöhen.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht, welcher jeweils in der Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung publiziert wird, geben der Gemeinderat und die verschiedenen Abteilungen einen kurzen Einblick ins vergangene Jahr.

Gemeinderat

Mit dem Jahr 2023 startete die neue Legislatur und somit auch die Gemeinderatssitzungen in neuer Zusammensetzung. Das vergangene Jahr war mit 238 Gemeinderatsgeschäften, welche an 25 Sitzungen behandelt wurden, reich befrachtet. Eine typische Gemeinderatssitzung kann Folgendes beinhalten:

- Arbeitsvergaben, zum Beispiel für eine Strassensanierung
- gemeindliche Antworten/Vernehmlassungen auf kantonale Gesetze
- Baubewilligungen
- Anträge zu unterschiedlichen Themen aus den jeweiligen Abteilungen

In einer zweitägigen Klausur in Pfäffikon SZ wurden zu Beginn der Legislatur sowohl die Teambildung gefördert als auch die neuen Legislaturziele erarbeitet und definiert.

Nach vielen Hürden und erschwerten Umständen konnte das Schulhaus Finstersee am 2. September 2023 offiziell eingeweiht und übergeben werden. Dies mit einer feinen und würdigen Feier, an welcher auch viele ehemalige Finsterseer Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben.

Weitere Bausteine in der Ausgestaltung der Schul- bzw. gemeindlichen Bauten wurden aufgelegt und konnten mit den durch die Gemeindeversammlungen bewilligten Krediten vorangetrieben werden.

Mit der Wiedereröffnung der Strecke Schmittli – Nidfuren im Sommer 2023 konnte unser Ortsteil Edlibach wieder vom grossen Umleitungsverkehr entlastet werden. Leider durften wir den Kreisel Nidfuren im Jahr 2023 nicht in den gewünschten Ausmassen und der gewünschten Gestaltung realisieren. Dies wird im Jahr 2024 in etwas geänderter Form nachgeholt.

Durch die Eröffnung des grossen Modulbaus in Zug für die Geflüchteten aus der Ukraine benötigt der Kanton die beiden grossen Unterkünfte, der Pavillon der Luegeten AG sowie der Südteil des Mutterhauses, nicht mehr. Allen in irgendeiner Form Beteiligten nochmals ein grosses Danke.

In der Ortsplanungsrevision wurden die ersten Schritte zu möglichen neuen Zonen und Zonenanpassungen, zum Beispiel Ortsbildschutz- und Kernzone, erarbeitet und gemacht. Die Voten an der Gemeindeversammlung im November beziehungsweise die Aufgaben zum Punkt Kulturwandel hat der Gemeinderat aufgenommen und im Dezember 2023 mit einer Initialsitzung gestartet.

Der Gemeinderatsausflug 2023 wurde durch Isabelle Menzi und Karl Meienberg organisiert. Die Programmpunkte bildeten die Papieri in Cham und die Farmsafari auf dem Hotzenhof in Baar. Die beiden Organisatoren haben zu diesen Orten jeweils einen persönlichen Bezug aus ihren Jugendjahren.

Gemeindekanzlei

Vor 30 Jahren, am 1. Mai 1993, wurde das Rathaus festlich eingeweiht – ein guter Grund, um zu feiern. Natürlich war dafür etwas Vorbereitung erforderlich. Ein kleines OK, bestehend aus Mitarbeitenden der Verwaltung, hat den Tag der offenen Tür vom 3. Juni 2023 organisiert. Bei schönstem Wetter bot die Gemeinde ein vielseitiges Programm mit Attraktionen für Gross und Klein. Neben der Besichtigung des Rathauses gab es diverse Highlights wie eine Fotopräsentation, Kurzführungen im Archiv, ein Wettbewerb, Spiel und Spass für Kinder sowie eine Fotobox. Für das leibliche Wohl mit Speis und Trank war ebenfalls gesorgt. Die vielen anwesenden Mitarbeitenden verbrachten einen gemütlichen Nachmittag mit der Menzinger Bevölkerung.

Die neuen kantonalen Anstellungsbedingungen, welche durch die Zustimmung der Gemeindeversammlung seit 1. Januar 2024 in Kraft sind, nahmen im vergangenen Jahr eine zentrale Rolle ein. Einerseits musste das bestehende Personal- und Besoldungsreglement totalrevidiert werden, andererseits konnten die vielen Verordnungen, Weisungen, Beschlüsse etc. zu einer einzigen Personalverordnung zusammengefasst werden. Mit diesem Projekt erfolgte eine Angleichung an das kantonale Personalrecht – nur noch wenige Menzinger Besonderheiten sind separat geregelt.

Die gemeindliche Website menzingen.ch ist in die Jahre gekommen. Sämtliche Zuger Gemeinden haben im Jahr 2023 eine Absichtserklärung für eine gemeinsame Webplattform unterzeichnet. Die Vorbereitungsarbeiten, aufgeteilt in diverse Arbeitsgruppen, haben bereits begonnen. Der neue Auftritt in Menzingen ist frühestens Ende 2025 vorgesehen.

Alle vier Jahre finden eidgenössische Wahlen statt, so letztmals im Oktober 2023. Dabei werden die Mitglieder des National- und Ständerats gewählt. Die Stimmbeteiligung in Menzingen lag bei knapp 60 %. Zusätzlich war das Stimmbüro an zwei weiteren Sonntagen im Einsatz. Bei insgesamt fünf Vorlagen (drei eidgenössische Abstimmungen und je eine kantonale Abstimmung und Wahl) wurden die Stimmzettel ausgezählt.

Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, die archivwürdigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung Menzingen langfristig aufzubewahren. Zudem hütet es einen wichtigen Teil des schriftlichen Menzinger Kulturerbes und betreut Kundinnen und Kunden, die dieses erforschen möchten. Das Gemeindearchiv bewältigte im vergangenen Jahr acht Übernahmen von archivwürdigen Beständen (Vorjahr: neun), neun interne Anfragen (Vorjahr: 14) und 34 externe Forschungsanfragen (Vorjahr: 29). Bei den Bestandserschliessungen lag der Schwerpunkt unter anderem bei den Kanzleibeständen, wozu 227 Dossiers erschlossen wurden (Vorjahr: 276). Jahrhundertlang sammelten die Archive Pergament und Papier – mit der Digitalisierung ändert sich nun auch vieles für die Archive. Daher rüstet sich auch das Gemeindearchiv Menzingen für das Zeitalter der digitalen Archivierung.

Im Bereich Notariat wurden im Jahr 2023 insgesamt 115 Verträge im Sachenrecht (Kauf-, Dienstbarkeitsverträge etc.), Ehe- und Erbrecht sowie Gesellschaftsrecht beurkundet. Dies entspricht ungefähr den Zahlen des Vorjahres.

Im vergangenen Jahr fanden wiederum einige gemütliche Personalanlässe statt. Der Verwaltungsausflug stand im Zeichen des Wassers. Am Vormittag gab es eine Führung durch die Wassergenossenschaft, am Nachmittag stand ein Besuch der ARA Schönaun an. Natürlich kam auch das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz. Das Jahresessen durfte im BRICK's genossen werden. Und auch der jährliche Grillplausch im Werkhof, bei welchem die Ehemaligen (Pensionierten) der Gemeinde ebenfalls eingeladen werden, fand guten Anklang.

Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen ist die finanzielle Drehscheibe der Gemeinde. Ihr obliegt die Verantwortung über eine korrekte Rechnungsführung und Berichterstattung an Verwaltung, Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und die Gemeindeversammlung. Sie steht den verschiedenen Anspruchsgruppen beratend zu finanz- und betriebswirtschaftlichen Themen zur Seite. Die Abteilung wickelt den Zahlungsverkehr für die Gemeinde ab und zahlt monatlich die Löhne für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen der Schule Menzingen aus. Weiter führt die Abteilung Finanzen eine effiziente und effektive Liquiditätsbewirtschaftung. Sie sozialversichert die Angestellten und versichert Personen, gemeindliche Liegenschaften sowie Maschinen und Fahrzeuge gegen Schaden- und Haftpflichtfälle. Das Sekretariat der Grundstückgewinnsteuerkommission ist ihr ebenfalls angegliedert. An vier Sitzungen wurden insgesamt 59 Grundstücksgeschäfte steuerlich veranlagt.

Statistik Steueraufkommensgliederung:

Einkommenssteuern natürliche Personen 2022

Einkommensstufen (steuerbar) in CHF	Anzahl Steuerpflichtige	in %	einfache Staatssteuer CHF (100%)	in %
0	460	15.55 %	0	0.00 %
bis 20'000	747	25.26 %	131'005	1.96 %
bis 50'000	813	27.49 %	914'672	13.64 %
bis 80'000	484	16.37 %	1'235'254	18.42 %
bis 100'000	169	5.72 %	746'140	11.13 %
bis 150'000	156	5.28 %	1'014'175	15.12 %
bis 200'000	55	1.86 %	672'751	10.03 %
über 200'000	73	2.47 %	1'991'557	29.70 %
Total	2'957	100 %	6'705'554	100 %

Statistik Vermögenssteuern natürliche Personen 2022

Vermögensstufen in CHF	Anzahl Steuerpflichtige	in %	einfache Vermögens- steuer CHF (100%)	in %
0	1'653	55.90 %	0	0.00 %
bis 100'000	322	10.89 %	8'484	0.56 %
bis 200'000	203	6.86 %	18'251	1.19 %
bis 500'000	303	10.24 %	91'313	5.97 %
bis 1'000'000	240	8.12 %	235'372	15.39 %
bis 3'000'000	190	6.43 %	530'123	34.67 %
bis 5'000'000	28	0.95 %	200'680	13.12 %
über 5'000'000	18	0.61 %	444'999	29.10 %
Total	2'957	100 %	1'529'222	100 %

Es werden die Vorjahreszahlen für das Steuerjahr 2022 angezeigt. Das Steuerjahr 2023 ist nicht aussagekräftig, da die Zahlen auf provisorischen Veranlagungen basieren. Für das Steuerjahr 2022 sind 76.1 % der natürlichen Personen definitiv veranlagt (Stand 01.03.2024).

Abteilung Bildung

Schule

Die Schulleitung traf sich in den letzten zwei Semestern zu 14 Sitzungen und drei Klausurtagen, die Schulkommission zu fünf Sitzungen und einem Workshop.

An den Schulkommissionssitzungen wurden Themen wie Schulweg/Schulbus, Schul- und Unterrichtsbesuche, gemeindliche Bauten, Pflichtenheft der Schulkommission, Ukraine etc. besprochen und verschiedene schulrelevante Dokumente verabschiedet. Ebenso konnte in einem separaten Workshop die Leistungsvereinbarung 2023 bis 2027 erarbeitet werden. Diese gibt der Schule den strategischen Rahmen für die nächsten vier Jahre vor.

Die Lehrpersonen nahmen neben den regulären Teamsitzungen an zwei zusätzlichen Gesamtteamsitzungen und an einem schulinternen Fortbildungstag teil. Zudem traf sich die Steuergruppe Schulentwicklung zu vier Sitzungen.

Die Schulschlussfeier sowie der Schuljahresbeginn konnten wieder im gewohnten Rahmen durchgeführt werden.

Im Jahr 2023 konnten die Schneesportlager sowie die Sportwoche im Februar wieder wie vor Corona durchgeführt werden. An den beiden Schneesportlagern in der Lenk und in Sedrun nahmen insgesamt 83 Schülerinnen und Schüler teil. 142 Schülerinnen und Schüler haben sich an einem oder mehreren der 32 Angebote des Heimprogramms erfreut, welche von insgesamt 29 Lehrpersonen betreut wurden.

«Gemeinsam Schule erleben» lautet der Leitspruch der Schule Menzingen. Dem wird jedes Schuljahr mit mindestens einem stufenübergreifenden Anlass (Kindergarten bis Oberstufe) Rechnung getragen. Im Jahr 2023 fanden gleich zwei statt: Der jährliche Vorlesetag, an dem insbesondere die älteren Schülerinnen und Schüler den jüngeren (eigene) Geschichten vorlesen. Am 13. Dezember 2023 fand zudem ein Adventsprojekttag mit verschiedenen Workshops und gemeinsamem Singen statt.

Der Konflikt in der Ukraine dauert leider an. Im Sommer 2023 wurden die beiden Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine in Menzingen (Luegeten unterwegs und Kloster) geschlossen und alle Bewohnerinnen und Bewohner zogen in die zentrale Unterkunft «Äussere Lorzenallmend» in Zug. Auf Beginn des Schuljahres 2023/24 verliessen deshalb auch 13 ukrainische Schülerinnen und Schüler Menzingen in Richtung Zug. Um dem Solidaritätsgedanken innerhalb des Kantons Rechnung zu tragen, besuchen alle Jugendlichen der Oberstufe weiterhin den Unterricht in Menzingen und pendeln täglich von Zug nach Menzingen. Zurzeit besuchen noch insgesamt acht Kinder und Jugendliche aus der Ukraine den Unterricht in Menzingen. Aktuell werden an der Schule Menzingen insgesamt 418 Schülerinnen und Schüler von total 70 Lehr- und Fachpersonen begleitet und unterrichtet.

Schulergänzende Betreuung SEB

Die schulergänzende Betreuung deckt die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern vor und nach der Schule ab.

Die Frühbetreuung, die sich im Schulhaus Dorf befindet, wird von 7.00 bis 8.00 Uhr angeboten und zurzeit von vier bis acht Kindern pro Tag besucht. Der Mittagstisch, den die Kinder nach der Schule am Vormittag besuchen, befindet sich im Foyer der Ochsenmatt 3 und wird momentan von 36 bis 70 Kindern besucht.

Die schulergänzende Betreuung nimmt alle angemeldeten Kinder auf und führt keine Warteliste. Mittlerweile essen aus Platzmangel ca. 25 Kinder mit ihren Betreuungspersonen in der Turnhalle zu Mittag.

Die Nachmittagsbetreuung findet wiederum in der ehemaligen Hauswartwohnung im Schulhaus Dorf statt. Sie wird je nach Tag von zehn bis 25 Kindern besucht. Integriert in die Nachmittagsbetreuung ist der «Ufzgi Club», in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Es gibt Kinder, die keine Betreuung benötigen, aber extra in den «Ufzgi Club» kommen.

Während eines Teils der Schulferien bietet die SEB Menzingen eine Ferienbetreuung an, bei der die Kinder von 8.30 bis 17.00 Uhr betreut werden.

Auf das neue Schuljahr haben uns zwei Mitarbeitende verlassen, auf Ende Jahr eine. Dafür konnten drei neue Mitarbeitende gewonnen werden. Zusätzlich sind zwei Mitarbeitende im Stundenlohn angestellt, mit deren Hilfe die Betreuung der einzelnen Gruppen am Mittagstisch sichergestellt werden kann.

Musikschule

Die Ausarbeitung des Zusammenarbeitsvertrages inkl. Ausführungsbestimmungen haben auf Verwaltungsebene im vergangenen Jahr sehr viele Ressourcen gebunden, aber gleichzeitig die Voraussetzung für eine Entwicklung der Musikschule Menzingen-Neuheim geschaffen.

Die Einwohnergemeinden Menzingen und Neuheim haben die Zusammenarbeit der Musikschulen beider Einwohnergemeinden über die Gemeindegrenzen hinweg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart. Damit wird die bereits vorher bestandene Kooperation auf eine solide rechtliche Basis gestellt. Beide Einwohnergemeinden sind gleichwertige Vertragspartnerinnen und führen die Musikschule Menzingen-Neuheim gemeinsam. Durch die Festlegung der Einwohnergemeinde Menzingen als rechnungsführende und arbeitgebende Gemeinde werden Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden, was die Attraktivität als Arbeitgeberin steigert.

Trotz den grossen Veränderungen im Verwaltungsbereich hat die Musikschule am 2. Juni 2023 ein grosses Konzert im Zentrum Luegeten unter dem Namen kling & sing «open up», durchgeführt. Mehr als 100 Mitwirkende der Musikschulen Menzingen und Neuheim und zwei örtliche Vereine haben das Pflegezentrum und die ganze Umgebung in einen musizierenden Bienenstock verwandelt.

Neben solchen Highlights stand auch die regelmässige Arbeit im Einzelunterricht der 25 Musiklehrpersonen im Fokus. In den wöchentlichen Lektionen werden das Handwerk und die Kunst des Musizierens gelernt und gepflegt. Diese wichtige Basis stellte die Grundlage der Musikschule Menzingen im vergangenen Jahr dar und wird es auch im nächsten Jahr als Musikschule Menzingen-Neuheim darstellen.

Schul- und Gemeindebibliothek

Das vergangene Bibliotheksjahr verlief ruhig und kann auch zahlenmässig mit dem Vorjahr verglichen werden. In keiner Medienkategorie fanden spezielle Ausschläge nach oben oder unten statt. Auffällig sind lediglich die Ausleihzahlen von DVDs und Hörbüchern, wenn man sie über einen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet. Die Digitalisierung hat hier einen Niederschlag gefunden. Viele Schweizer Haushalte haben heute mindestens einen Zugang zu Musik- oder Filmstreamingdiensten.

Ein Highlight war im vergangenen Jahr das zweite gesamtschweizerische Bibliowekend, das unter dem Motto «Segel setzen» stand. Auf grosses Publikumsinteresse stiess der Reisebericht über die «Weltumsaurerung», welcher von den Menzingerinnen Rebecca Strickler und Patrick Hegglin vorgetragen wurde.

Seit über zehn Jahren leistet die Bibliothek mit den Veranstaltungen «Verslizyt» und «Gschichtezyt» einen Beitrag zur frühkindlichen Sprachförderung. Diese monatlich stattfindenden Veranstaltungen sind sehr beliebt und werden gut besucht. Die Leseförderung ist seit jeher ein grosses Anliegen. Leider können nicht alle Kinder gut lesen. Manchmal braucht es nur wenig, damit die Freude am Lesen geweckt werden kann. Mit dem neu geschaffenen Angebot des Lesehundes kann die Bibliothek einen tollen Beitrag ausserhalb des Schulalltags bieten. Durch den monatlichen Besuch des ausgebildeten und zertifizierten Lesehundeteams Livia Müller mit Hündin Raja wird interessierten Kindern von der ersten bis zur sechsten Schulklasse die Möglichkeit geboten, dem Hund in Ruhe vorzulesen. Dieses Angebot ist sehr gut angelaufen und hat auch in der Presse grosses Echo gefunden.

Detaillierte Informationen zur Schule, SEB und Musikschule Menzingen finden sich auf der Website schule-menzingen.ch.



Abteilung Soziales und Gesundheit

Die Abteilung Soziales und Gesundheit hat im vergangenen Jahr wiederum verschiedene Projekte durchgeführt. Hervorzuheben ist dabei unter anderem der gelungene neue Spielplatz in Finstersee in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und der Jugendarbeit. Mit der Einweihung des Schulhauses Finstersee und des Spielplatzes konnte ein Begegnungsort für die gesamte Bevölkerung realisiert werden. Das Projekt Spiel und Spass konnte wiederum erfolgreich durchgeführt werden. Alle Teilnehmenden trafen sich im Anschluss des Postenlaufs zu einem Imbiss und liessen den Nachmittag gemeinsam ausklingen.

Das Angebot im Jugendtreff wurde ausgebaut und den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst. Die Jugendlichen sind zum einen froh über das Angebot, trotzdem gab es auch jene, welchen die Grenzen ihres Verhaltens aufgezeigt werden musste.

Die Kommission Soziales und Gesellschaft hat mit der Pro Senectute zwei Anlässe mit Themen im Bereich Alter und Gesundheit erfolgreich durchgeführt. Der Dankeschöntag/ Die Matinee wurde erneut im Zeichen der stillen Helferinnen und Helfer der Vereine im Vereinshaus durchgeführt. Die musikalische Umrahmung des Anlasses erfolgte durch Carina Meyer (Calea), welche in Menzingen wohnt.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Repair Café Kanton Zug und der Kommission Soziales und Gesellschaft fand im Vereinshaus zweimal der beliebte Tag der Reparaturen statt.

Die Schulsozialarbeit bietet Beratungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen an. Daneben werden auch Projekte zum Thema Gewalt angeboten. Die Schulsozialarbeit hat sich zudem den Bedürfnissen der ukrainischen Schülerinnen und Schüler angenommen und zwischen der Schule und den Eltern vermittelt.

Beim Sozialdienst wurde ein Mutterschaftsurlaub mit einer ehemaligen Lernenden erfolgreich überbrückt. Ausserdem konnte die Nachfolge der Abteilungsleitung intern geregelt werden.

Abteilung Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste war im vergangenen Jahr unter anderem mit folgenden Projekten beschäftigt:

- Der an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 genehmigte Löschwassertank Dutz (150 m³) konnte im Frühjahr 2023 baulich abgeschlossen und anfangs Mai 2023 in Betrieb genommen werden. Der Beitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Zug ist ebenfalls eingegangen.
- Die Einführung von Tempo-30-Zonen auf einigen gemeindeeigenen Strassen aufgrund der Motion der damaligen CVP Menzingen konnte im Winter 2023/2024 mit der Anbringung der nötigen Signalisationen, Markierungen und Elementen abgeschlossen werden.
- Die in die Jahre gekommene und teilweise ausgefallene Weihnachtsbeleuchtung wurde mit einem neuen Weihnachtsbaum-Sujet ersetzt. Neu leuchtet in der Weihnachtszeit auch eine Dachkonturenbeleuchtung an den Giebeln der Häuser Neudorfstrasse 1 bis 11.

Mit Denise Brandenberger per Ende Januar 2023 (Bereich Sicherheit) und Markus Schnüriger per Ende September 2023 (Abteilungsleiter) verliessen zwei langjährige und zuverlässige Mitarbeitende die Gemeinde. Durch die Einstellung von Manuela Reichlin (Bereich Sicherheit) und Melanie Hort (Abteilungsleiterin) konnte jedoch eine gute Nachfolge gesichert werden.

Die beliebten SBB-Tageskarten sind seit Dezember 2023 nicht mehr verfügbar. Die SBB führt dieses Angebot nicht weiter und die vorgeschlagene Alternative vermochte viele Gemeinden in der ganzen Schweiz nicht zu überzeugen (nicht mehr online reservierbar, teurer, Handling aufwendiger). So haben die Zuger Gemeinden von dieser Lösung abgesehen. ÖV-Tickets, Monatsabos, Mehrfahrtenkarten usw. können nach wie vor gekauft werden. Auch die vier Tickets für den Zoo Zürich werden rege benutzt.

Die im Jahr 2022 angemeldeten und im Provisorium der Luegeten und im Institut untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine konnten bis Ende 2023 wieder auf der Einwohnerkontrolle abgemeldet werden. Sie sind in die Unterkunft in Zug umgezogen, haben andere Wohnmöglichkeiten gefunden oder sind wieder zurückgereist.

Die Kommission mänzigeHELL hat auch im Jahr 2023 diverse Anlässe organisiert, so zum Beispiel ein Landkino, weitere Folgen von «Weisch no?!», den Clean-Up-Day, ein Konzert der Zuger Sinfonietta und einige Führungen.

Abteilung Bau

Mit dem Jahr 2023 startete die neue Legislatur von Christian Ehrbar als neuer Bauvorsteher. Kurze Zeit später trat Adrian Zürcher als technischer Sachbearbeiter in die Abteilung Bau ein.

Die Anzahl Baugeschäfte waren im Vergleich zum letztjährigen Rekordjahr mit 129 Geschäften (2022 = 143) leicht rückgängig, aber immer noch auf sehr hohem Niveau. Neben 56 ordentlichen Baugesuchen (wovon elf Wärmepumpen), zwei vereinfachten Verfahren, 48 Bauanzeigen (wovon 17 Photovoltaikanlagen) gab es 23 Baufragen. Für die Behandlung dieser Baugesuche tagte die Baukommission im Jahr 2023 insgesamt neun Mal. Die Abteilung Bau verarbeitete im Jahr 2023 1'581 externe Rechnungen, wovon alleine für die Abwassergebühren 688 individuell abgestimmte Rechnungen erstellt wurden.

Der Spatenstich für das Schulhaus Finstersee erfolgte im Frühjahr 2022. Materialknappheit, gestiegene Baukosten und auch volle Auftragsbücher der Unternehmen waren Herausforderungen für das Projekt. Im Sommer 2023 konnte das Schulhaus schlussendlich dem Betrieb übergeben werden. Bei strahlendem Wetter und begleitet von vielen zufriedenen Anwesenden wurde das Gebäude am Samstag, 2. September 2023 offiziell eröffnet.

Im Ortsteil Finstersee konnten weitere Bauvorhaben umgesetzt werden. So erfolgte die Sanierung der Strasse von Finstersee Richtung Mülibach. Während der Ausführung wurde ein Hangrutsch bemerkt, welcher durch ein spezialisiertes Unternehmen behoben werden musste. Aufgrund dessen, dass sich das Vorhaben im Wald befand, brauchte es für die Massnahmen eine forstrechtliche Bewilligung. Unter anderem aus diesem Grund verzögerte sich die Sanierung dieses Strassenabschnittes. Die Abschlussarbeiten werden im Jahr 2024 abgeschlossen.

Ebenfalls gestartet hat die Schmutzwasserverschleissung Mangeli. Mit diesem Vorhaben können die 19 Wohngebäude im Gebiet Mangeli das Abwasser direkt in die Abwasserreinigungsanstalt weiterleiten. Durch Auflagen des Bodenschutzes und den zu geringen Kapazitäten des Unternehmers konnte das Terminprogramm nicht ganz eingehalten werden. Die noch ausstehenden Arbeiten werden im Jahr 2024 fertiggestellt.

Wie bereits in vorherigen Projekten erwähnt, waren die vollen bzw. überfüllten Auftragsbücher sehr herausfordernd für die Abteilung Bau. So musste unter anderem die Strassensanierung Richtung Hintercher verschoben werden. Obwohl die Arbeiten vergeben wurden, wäre die Umsetzung entgegen den Vergabegesprächen erst in den Wintermonaten möglich gewesen. Für die Umfahrung hätte kein Winterdienst gewährleistet werden können, womit dieses Projekt für das Jahr 2024 vorgesehen ist. Die Strassensanierung zwischen Bolzli und Gubel konnte planmässig umgesetzt werden.

Im Hintergrund und somit für die Einwohnerinnen und Einwohner noch nicht direkt erkennbar liefen diverse Vorbereitungen für zukünftige Projekte. So wurde unter anderem intensiv an den gemeindlichen Bauten (Schulraum) gearbeitet und es liefen Vorbereitungsmassnahmen für die Projekte im Jahr 2024 (u. a. Sanierungen Sportplatz Chrüzegg, Friedhof, Sparenstrasse).

Zur Ortsplanung: Nach Abschluss der räumlichen Strategie wurde im Jahr 2023 die Nutzungsplanung in Angriff genommen. Dabei gab es unter anderem Quartierworkshops sowie erste Gespräche mit Eigentümern, welche potenziell von einer Aus- oder Einzonung betroffen sind. Die Ortsplanungsrevision soll Ende 2025 abgeschlossen sein, sodass Menzingen ab dann einen neuen Zonenplan inkl. dazugehöriger Bauordnung hat.

Das Werkhof-Team wurde mit Michael Arnold ergänzt. Die Werkhofmitarbeiter waren im Jahr 2023 total 1'130 Stunden damit beschäftigt, Strassen und Wege vom Schnee zu befreien bzw. zu salzen. Im Bereich Kultur/Veranstaltungen (Marktwesen) wurde mit 1'205 Stunden etwas mehr Zeit aufgewendet. Der grösste zeitlich Aufwand des Werkhofs entfiel auf die Abfallentsorgung mit 2'283 Stunden. Der Werkhof ist auch Schnittstelle zu anderen Abteilungen. So hat er beispielsweise die neue Weihnachtsbeleuchtung in Betrieb genommen oder bei der Umsetzung der 30er-Zonen mitgewirkt. Für das Kommunalfahrzeug Holder wurde eine Giessanlage angeschafft, mit welchem Busunterstände/Robidog effizient gereinigt oder Blumen getränkt werden können.

Der Bereich Liegenschaftsunterhalt war zuständig für die Mithilfe/Betreuung aller Anlässe in den gemeindlichen Gebäuden sowie für den wertvollen Reinigungsunterhalt für die Schule und das Rathaus. Um die gemeindlichen Gebäude besser zu nutzen, wurde in der Sporthalle Ochsenmatt 3 eine neue Audioanlage eingebaut sowie die Schulhäuser Dorf und Ochsenmatt mit einer Evakuierungsanlage (Lautsprecher) nachgerüstet. Weiter konnte ein Elektroauto angeschafft werden.

Traktanden Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

A Ehrungen	12
1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023	14
2 Rechnung 2023	16 – 52
Bericht und Antrag des Gemeinderates	16
Bericht der Rechnungsprüfungskommission	17
Hauptzahlen	19
Finanzkennzahlen	20
Bilanz	22
Erfolgsrechnung	
Gestuffer Erfolgsausweis	24
Artengliederung	25
Institutionelle Gliederung	26
Abteilung Präsidiales	27
Abteilung Finanzen	28
Abteilung Bildung	29
Abteilung Bau	30
Abteilung Liegenschaften	31
Abteilung Zentrale Dienste	32
Abteilung Soziales und Gesundheit	33
Investitionsrechnung	
Institutionelle Gliederung	34
Artengliederung	36
Geldflussrechnung	37
Anhang zur Jahresrechnung	38
3 Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer	54
4 Sanierung Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen – Kreditbegehren	58
5 Strassensanierung Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee – Kreditbegehren	62
6 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat	66

A Ehrungen

Geschätzte Stimmberechtigte

In der Gemeinde gibt es immer wieder Einzelpersonen, Vereine, Firmen oder Institutionen, welche durch ausserordentliche Leistungen positiv auffallen. Solche Leistungen will der Gemeinderat basierend auf der im Jahr 2018 geschaffenen Richtlinie jeweils an der Rechnungs-Gemeindeversammlung öffentlich ehren.

Nachfolgend ein Auszug aus den Richtlinien:

3.1 Geehrt werden

- EinzelsportlerInnen und/oder Teammitglied (Mindestalter 16 Jahre) mit Wohnsitz in Menzingen oder Mitglied eines Menzinger Sportvereins zur Zeit des Erfolgs
- Vereine mit Sitz in Menzingen, welche bei der Gemeinde als Verein registriert sind (Vereinsliste)
- Einzelpersonen, Firmen oder Institutionen mit Wohnsitz bzw. Firmensitz in Menzingen

4 Voraussetzungen

4.1 Sport (Ehrung mehrerer Sportler im selben Jahr möglich)

- Sieg an offiziellen kantonalen oder nationalen Wettkämpfen sowie Kranzgewinn bei Eidg. Schwingfest und Finalteilnahmen am Schweizer Cup
- Sieg oder Podestplatz an Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympischen Spielen
- Rang 1–10 in der Gesamtwertung bei Europacup-/Weltcupanlässen
- Aufstieg einer Mannschaft in höchste nationale Liga

4.2 Übrige (nur eine Ehrung pro Jahr)

- Ausserordentliche Leistungen, welche kommunal, kantonal oder national positiv aufgefallen sind

5. Verfahren

5.1 Grundsatz

- Ehrungsberechtigte können vom eigenen Verein, von der Bevölkerung oder von der Einwohnergemeinde Menzingen vorgeschlagen werden. Ein entsprechender Aufruf erfolgt einmal im Jahr im Amtsblatt, auf der Website und in der mündlichen Sitzung.
- Stehen in einem Jahr keine Ehrungen an, wird auf einen Ehrungsanlass verzichtet.

Die vollständigen Richtlinien finden Sie unter menzingen.ch/gesellschaft/ehrunge.

Folgende Person wurde uns gemeldet und wird aufgrund der erfüllten Kriterien vom Gemeinderat geehrt:

Konrad Hegglin

- für seinen langjährigen Einsatz als Bürgerschreiber sowie als Präsident und im Vorstand der Hilfsgesellschaft
- für sein grosses Engagement für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums und der Alterswohnungen Luegeten

Wir, der Gemeinderat Menzingen, und auch der zu Ehrende freuen sich auf Ihre Teilnahme am Ehrungsanlass.

Das Porträt der zu ehrenden Person ist rechts (Seite 13) in dieser Broschüre zu entdecken.

Menzingen, 8. April 2024
GEMEINDERAT



Konrad Hegglin

- für seinen langjährigen Einsatz als Bürgerschreiber sowie als Präsident und im Vorstand der Hilfsgesellschaft
- für sein grosses Engagement für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums und der Alterswohnungen Luegeten

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Traktanden

- Nr. 1** Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023
- Nr. 2** Budget 2024
- Nr. 3** Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2024–2028
- Nr. 4** Ausführung Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ochsenmatt 2 – Kreditbegehren
- Nr. 5** Erstellung Schulprovisorium – Kreditbegehren
- Nr. 6** Revision Personal- und Besoldungsreglement
- Nr. 7** Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Behandlung der Traktanden

- Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023**
Zum Protokoll sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 2 Budget 2024

Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) präsentiert das Geschäft. Zum Budget 2024 sind Änderungsanträge von Roland Kälin, der SVP Menzingen (2 Anträge) und der FDP Menzingen eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge zum Budget 2024 zur Abstimmung:

- Antrag Roland Kälin: Der Budgetposten für die zusätzliche Stelle «Fachperson Baurecht», Konto 40100 Verwaltung Bau, 80 %, ist zu streichen.

Dem Antrag von Roland Kälin wird mit 112:34 Stimmen zugestimmt.

- Antrag SVP Menzingen: Der Budgetposten für den Umbau des Baubüros, Konto 41301 Rathaus, ist zu streichen.

Der Antrag der SVP Menzingen wird mit 54:74 Stimmen abgelehnt.

- Antrag SVP Menzingen: Der Budgetposten für den Initialaufwand bezüglich Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung, Konto 51600 Sicherheit, ist zu streichen.

Dem Antrag der SVP Menzingen wird mit 96:57 Stimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates und jener der FDP Menzingen zur Abstimmung:

Antrag Gemeinderat:

1. Der Steuerfuss 2024 wird auf 65 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt. Zusätzlich ist ein Steuererabatt von vier Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.

Antrag FDP Menzingen:

1. Der Steuerfuss 2024 wird auf 63 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt. Zusätzlich ist ein Steuererrabatt von vier Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 117:46 Stimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die weiteren Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 90.00 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 20.00 für das 1. Tier und CHF 90.00 für jedes weitere Tier belassen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3. Das Budget 2024 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 3 Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2024–2028

Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) präsentiert das Geschäft und bringt den Antrag des Gemeinderates vor:

Vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan ist Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank!

Nr. 4 Ausführung Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ochsenmatt 2 – Kreditbegehren

Christian Ehrbar (Vorsteher Abteilung Bau) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens der Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Für die Ausführung des Projektes «Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ochsenmatt 2» werden CHF 8'520'000.00 (inkl. MWST) als Ausführungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 5 Erstellung Schulprovisorium – Kreditbegehren

Isabelle Menzi (Vorsteherin Abteilung Bildung) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens der Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums werden CHF 1'900'000.00 (inkl. MWST) als Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz übertragen, innerhalb des bewilligten Kreditrahmens die Ausführungsvariante (Miete Container oder Übernahme Pavillon) selbstständig zu bestimmen.

Den Anträgen des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 6 Revision Personal- und Besoldungsreglement

Karl Meienberg (Vorsteher Abteilung Zentrale Dienste) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens der Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Das neue Behörden- und Personalreglement (BPR) der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Das Personal- und Besoldungsreglement vom 1. Januar 1995 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 7 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert die Anwesenden bezüglich Umsetzung Tempo-30-Zonen, Weihnachtsbeleuchtung, Ortsplanungsrevision, gemeindliche Bauten und Geflüchtete Ukraine. Die detaillierten Informationen können dem ausführlichen Protokoll entnommen werden. Dieses ist auf der Website aufgeschaltet.

Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird genehmigt.

Menzingen, 8. April 2024

GEMEINDERAT

Protokollauflage

Das Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es liegt im Rathaus (Büro des Gemeindeschreibers, Nr. 101, 1. OG) während der Büroöffnungszeiten für die Stimmberechtigten auf.

Rechnung 2023 – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Ihnen die Jahresrechnung 2023 zu unterbreiten. Eine detaillierte Form dieser Jahresrechnung steht Ihnen im Internet unter menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden. Die Verwaltungsrechnung präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist Erträge von CHF 30'591'254.86 und Aufwendungen von CHF 25'618'205.95 aus. Das Gesamtergebnis schliesst demzufolge mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'973'048.91 ab. Gegenüber dem Budget 2023, mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 226'000.00, fällt die Rechnung 2023 um CHF 4'747'048.91 besser aus.

Auf der Einnahmenseite haben wiederum hauptsächlich die Steuereinnahmen zum sehr guten Jahresergebnis beigetragen. Insbesondere die Grundstücksteuern tragen mit CHF 1.8 Millionen, CHF 1.1 Millionen über Budget, massgeblich dazu bei, dass die Steuereinnahmen bei einem Steuerfuss von netto 65 % gesamthaft mit CHF 1.7 Millionen besser in der Rechnung stehen. Die ordentlichen Steuern schliessen CHF 0.5 Millionen besser als budgetiert ab. Zur Bewältigung der Einschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine vereinnahmte die Gemeinde Beiträge in der Höhe von CHF 0.5 Millionen aus dem zugergemeindlichen Solidaritätsausgleich sowie von der kantonalen Einschulungspauschale, welche nicht budgetiert waren.

Die Aufwandseite zeichnet sich durch Minderaufwendungen in allen Abteilungen aus. In der Abteilung Bau und Liegenschaften beispielsweise fällt der Strassenunterhalt um CHF 0.6 Millionen massiv tiefer aus. Einige Projekte verzögern sich. Bei den Hochbauten wurden die geplanten Beleuchtungssanierungen noch nicht vollumfänglich vorgenommen, was zu einer Budgetunterschreitung von CHF 0.2 Millionen führt. Die gesamten Abschreibungen liegen um CHF 0.7 Millionen unter Budget. Die Abteilung Soziales und Gesundheit weist eine Budgetunterschreitung von insgesamt CHF 0.4 Millionen auf. Es mussten weniger Beiträge in Bereichen wie der wirtschaftlichen Sozialhilfe, KESB-Massnahmen oder bei der Kinderbetreuung ausgerichtet werden. Zudem konnten mehr Einnahmen bei den Rückerstattungen in der Sozialhilfe und bei den Alimentenbevorschussungen erzielt werden.

2

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen den Ausgaben von CHF 5'334'487.17 Einnahmen von CHF 859'072.14 gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 4'475'415.03. Die Investitionen konnten ohne Fremdfinanzierung durch selbst erwirtschaftete Mittel getätigt werden.

Von den Ausgaben entfallen als grösste Positionen mit CHF 1'450'000 auf den Restabruf der Darlehensgewährung an die Dorfgenossenschaft Menzingen, CHF 1'432'187.01 auf das Projekt «Sanierung Plus» Schulhaus Finstersee, CHF 699'684.96 auf die Schmutzwasserverschliessung im Gebiet Mangeli und CHF 463'246.55 auf die Strassensanierung Bolzli – Gubel. Den Ausgaben stehen die Einnahmen gegenüber, insbesondere aus den Anschlussgebühren Kanalisation sowie Investitionsbeiträge Privater an die Schmutzwasserverschliessung im Gebiet Mangeli.

Das Nettovermögen steigt auf CHF 17'723'311.53 oder CHF 3'822 pro Einwohner (Vorjahr CHF 3'673).

3

Bilanz

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von CHF 50'399'618.61. Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 8'372'429.55. Demgegenüber beträgt das Eigenkapital, inklusive unverwendeter Gewinnüberschuss 2023, sehr komfortable CHF 42'027'189.06.

Aktiven

Das Finanzvermögen reduziert sich um CHF 1.3 Millionen auf CHF 26.1 Millionen. Die flüssigen Mittel erhöhen sich um CHF 1.8 Millionen auf CHF 9.7 Millionen und die Festgeldanlagen vermindern sich um CHF 1 Million auf CHF 12 Millionen. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich, nach Verbuchung der Abschreibungen, um CHF 2.7 Millionen auf CHF 24.3 Millionen.

Passiven

Das Fremdkapital reduziert sich insgesamt um CHF 2.1 Millionen auf CHF 8.4 Millionen. Das gesamte Eigenkapital wächst um CHF 3 Millionen auf CHF 37.1 Millionen vor Gewinnverwendung an. Das freie Eigenkapital beträgt CHF 24.7 Millionen.

Der Gemeinderat beantragt, aus dem Ertragsüberschuss die bestehende Vorfinanzierung für Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur um CHF 2'500'000.00 zu erhöhen. Der Saldo der Vorfinanzierung steigt somit auf CHF 12'850'000.00. Die Vorfinanzierung wird zur Reduzierung der zukünftigen

Abschreibungen aus den Projekten «Gemeindliche Infrastruktur» verwendet. Weiter sollen die Restbuchwerte der früheren Rahmenkredite Kanalisation bis 2022 in der Höhe von CHF 1'423'400.00 zusätzlich abgeschrieben sowie die Steuerausgleichsreserve zur zukünftigen Finanzierung von Steuerrabatten um CHF 1'000'000.00 erhöht werden. Der Restüberschuss von CHF 49'648.91 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt
2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Erhöhung der bestehenden «Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur» um CHF 2'500'000.00
 - Zusätzliche Abschreibung der Restbuchwerte der früheren Rahmenkredite Kanalisation bis 2022 in der Höhe von CHF 1'423'400.00
 - Erhöhung der Steuerausgleichsreserve um CHF 1'000'000.00
 - Zuweisung des Restüberschusses von CHF 49'648.91 an das freie Eigenkapital

Menzingen, 8. April 2024
GEMEINDERAT

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Geschätzte Stimmberechtigte

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Menzingen für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Bericht

Unsere Prüfung erfolgte im Sinne der einschlägigen Vorschriften und wir haben festgestellt, dass:

- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.
- die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses den für Gemeinderechnungen massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und die gesetzlichen Bestimmungen und wesentlichen Bewertungsscheide eingehalten sind.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 25'618'205.95 und einem Ertrag von CHF 30'591'254.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'973'048.91 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 5'334'487.17 und Einnahmen von CHF 859'072.14 mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 4'475'415.03 ab.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Defizit von CHF 38'612.31 ab. Der Fehlbetrag wird dem Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren entnommen. Per 31. Dezember 2023 weist der Fonds einen Saldo von CHF 693'381.10 auf.

Der Rechnungsprüfungskommission liegt eine vom Finanzvorsteher und vom Leiter Finanzen unterzeichnete Vollständigkeitserklärung per 31. Dezember 2023 vor.

Wir empfehlen, den Anträgen des Gemeinderats zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 sowie der Gewinnverwendung zuzustimmen.

Menzingen, 8. April 2024
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Markus von Holzen (Präsident)
Karin Marti
Marianne Staub



Hauptzahlen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Ertrag	30'431'255	28'134'120	28'311'473
Aufwand	25'618'206	28'068'120	24'036'434
Operatives Ergebnis	4'813'049	66'000	4'275'039
Ausserordentlicher Ertrag	160'000	160'000	140'000
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Gesamtergebnis	4'973'049	226'000	4'415'039
Investitionsrechnung			
Ausgaben	5'334'487	6'895'000	5'663'618
Einnahmen	859'072	221'200	150'293
Nettoinvestitionen	4'475'415	6'673'800	5'513'325
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	4'475'415	6'673'800	5'513'325
Abschreibungen	1'051'369	1'728'600	1'060'702
Entnahme Steuerausgleichsreserve	-160'000	-160'000	-140'000
Gewinn/Verlust	4'973'049	226'000	4'415'039
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	1'389'003	-4'879'200	-177'585
Bilanz			
Finanzvermögen	26'095'741	17'886'397	27'353'876
Verwaltungsvermögen	24'303'878	26'855'405	21'638'632
Bilanzsumme Aktiven	50'399'619	44'741'802	48'992'508
Fremdkapital	8'372'430	9'178'088	10'480'955
Eigenkapital	42'027'189	35'563'714	38'511'552
– davon Spezialfinanzierungen	693'381	509'194	731'993
Bilanzsumme Passiven	50'399'619	44'741'802	48'992'508
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen (NP)	6'260'713	5'870'000	5'986'783
Steuern juristische Personen (JP)	499'333	360'000	433'348
Grundstückgewinnsteuer	1'826'141	700'000	1'034'049
Übrige Steuern	125'869	121'000	215'716
Total Steuerertrag	8'712'056	7'051'000	7'669'896
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	14'649'466	14'649'500	13'671'736
Kennziffern			
Steuerfuss	67 % ¹⁾	67 % ¹⁾	67 % ¹⁾
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	1'350	1'265	1'303
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)			
Verwaltung (inkl. Betreiber, Lernende) 31.12.	30.3	30.2	29.1
Bildung per 31.12. ²⁾	58.7	57.2	55.7
Total Verwaltung und Schule	89.0	87.4	84.7
Wohnbevölkerung			
Natürliche Personen (zivilrechtlich) per 31.12.	4'637	4'640	4'594
Schulkinder Stichtag 31.12.	416	395	396

¹⁾ Der Steuerfuss beträgt 67 %. Es wird ein Steuerrabatt von 2 % gewährt (effektiv 65 %).

²⁾ Bildung inkl. Schulverwaltung, Musikschule, Bibliothek, Schullergänzende Betreuung

Finanzkennzahlen (1. Priorität)

Selbstfinanzierungsgrad	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020
Selbstfinanzierung x 100				
Nettoinvestitionen	130.2 %	97.9 %	324.6 %	1121.0 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbst-erwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %

Zinsbelastungsanteil	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020
Nettozinsen x 100				
Laufender Ertrag	-0.3 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, > 10 % = schlecht

Nettoverschuldungsquotient	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020
Nettoschulden I				
Fiskalertrag	-203.4 %	-220.0 %	-211.6	-183.5 %

Aussage:

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Richtwerte: Richtwerte: <100 % = gut, 100 % – 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Finanzkennzahlen (2. Priorität)

Selbstfinanzierungsanteil	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020
Selbstfinanzierung x 100				
Laufender Ertrag	19.6 %	19.5 %	21.2 %	18.4 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Kapitaldienstanteil	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020
Passivzinsen + ordentl. Abschreibungen x 100				
Laufender Ertrag	3.2 %	4.0 %	5.4 %	6.5 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Investitionsanteil	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020
Bruttoinvestitionen x 100				
Gesamtausgaben	18.3 %	20.3 %	8.5 %	2.1 %

Aussage:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit < 10 % = schwach; 10 % – 20 % = mittel; 20 % – 30 % = stark; > 30 % = sehr stark

Bruttoverschuldungsanteil	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020
Bruttoschulden x 100				
Laufender Ertrag	13.7 %	20.2 %	16.7 %	15.6 %

Aussage:

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte: < 50 % = sehr gut, 50 % – 100 % = gut, 100 % – 150 % = mittel, 150 % – 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Nettoschuld pro Einwohner	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020
Fremdkapital – Finanzvermögen				
Einwohnerzahl per 31.12.	-3'822	-3'673	-3'708	-2'853

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: < CHF 0 = Nettovermögen, CHF 0 – 1 000 = geringe Verschuldung, CHF 1 001 – 2 500 = mittlere Verschuldung

Bilanz

	Endbestand per 31.12.2023	Veränderungen	Anfangsbestand per 01.01.2023
Total Aktiven	50'399'618.61	1'407'110.93	48'992'507.68
Finanzvermögen	26'095'741.08	-1'258'134.81	27'353'875.89
Flüssige Mittel	9'665'551.65	1'804'977.79	7'860'573.86
Kasse	5'269.50	-3'199.60	8'469.10
Post	170'294.73	-160'963.22	331'257.95
Banken	9'489'987.42	1'969'140.61	7'520'846.81
Guthaben	3'043'337.03	401'888.78	2'641'448.25
Steuer Guthaben	2'807'477.85	426'441.65	2'381'036.20
Debitoren	235'859.18	-24'552.87	260'412.05
Kurzfristige Finanzanlagen	12'000'000.00	-1'000'000.00	13'000'000.00
Festgeldanlagen	12'000'000.00	-1'000'000.00	13'000'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	148'060.00	-1'181'610.33	1'329'670.33
Transitorische Aktiven	148'060.00	-1'181'610.33	1'329'670.33
Anlagen	1'238'792.40	-1'283'391.05	2'522'183.45
Aktien und Anteilscheine	223'802.00	-33'058.80	256'860.80
Langfristige Forderungen	949'435.30	-1'250'564.70	2'200'000.00
Grundstücke	10'000.00	0.00	10'000.00
Anlagen für Sonderrechnungen	55'555.10	232.45	55'322.65
Verwaltungsvermögen	24'303'877.53	2'665'245.74	21'638'631.79
Sachgüter	17'933'076.53	1'242'445.74	16'690'630.79
Strassen	927'000.00	927'000.00	0.00
Übrige Tiefbauten	2'062'100.00	-447'600.00	2'509'700.00
Hochbauten	12'455'200.00	2'762'300.00	9'692'900.00
Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge	289'500.00	-63'400.00	352'900.00
Anlagen im Bau	2'199'276.53	-1'935'854.26	4'135'130.79
Darlehen und Beteiligungen	5'614'201.00	1'450'000.00	4'164'201.00
Darlehen an private Unternehmungen	2'000'000.00	1'450'000.00	550'000.00
Beteiligungen an privaten Unternehmungen	3'614'200.00	0.00	3'614'200.00
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1.00	0.00	1.00
Investitionsbeiträge	756'600.00	-27'200.00	783'800.00
Investitionsbeiträge an Kantone	187'800.00	-6'100.00	193'900.00
Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	568'800.00	-21'100.00	589'900.00

Bilanz

	Endbestand per 31.12.2023	Veränderungen	Anfangsbestand per 01.01.2023
Total Passiven	50'399'618.61	1'407'110.93	48'992'507.68
Fremdkapital	8'372'429.55	-2'108'525.67	10'480'955.22
Laufende Verpflichtungen	4'089'468.80	-1'500'291.76	5'589'760.56
Kreditoren	2'537'800.92	-121'919.72	2'659'720.64
Depotgelder Grundstückgewinnsteuer	1'529'500.00	-1'391'206.75	2'920'706.75
Übrige laufende Verpflichtungen	22'167.88	12'834.71	9'333.17
Passive Rechnungsabgrenzung	2'253'245.10	-611'939.21	2'865'184.31
Transitorische Passiven	610'789.20	-714'108.21	1'324'897.41
Vorauszahlungen Steuern	1'642'455.90	102'169.00	1'540'286.90
Mittel- und langfristige Schulden	0.00	0.00	0.00
Darlehen und Schuldscheine	0.00	0.00	0.00
Rückstellungen	1'966'442.00	3'371.00	1'963'071.00
EDV Verwaltung und Schule	60'000.00	0.00	60'000.00
Hilfeleistungen im In- und Ausland	192'688.00	-57'312.00	250'000.00
Ressourcenausgleich	140'000.00	0.00	140'000.00
Finanzausgleich	750'000.00	0.00	750'000.00
Denkmalpflege	823'754.00	60'683.00	763'071.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	63'273.65	334.30	62'939.35
Verwaltete Legate	63'273.65	334.30	62'939.35
Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen)	42'027'189.06	3'515'636.60	38'511'552.46
Kapital	41'333'807.96	3'554'248.91	37'779'559.05
Freies Eigenkapital	24'675'759.05	6'239.01	24'669'520.04
Ergebnis Erfolgsrechnung 2023 (vor Gewinnverwendung)	4'973'048.91	558'009.90	4'415'039.01
Steuerausgleichsreserve	1'335'000.00	-160'000.00	1'495'000.00
Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur	10'350'000.00	3'150'000.00	7'200'000.00
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	693'381.10	-38'612.31	731'993.41
Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren	693'381.10	-38'612.31	731'993.41

Gestuftter Erfolgsausweis

	Rechnung 2023 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag
Betrieblicher Aufwand	24'897'579	27'359'820	23'288'819
Personalaufwand	13'815'674	14'180'450	13'243'735
Sach- und übriger Aufwand	5'165'332	6'333'470	4'605'592
Abschreibungen	1'024'169	1'698'500	1'033'502
Einlagen Spezialfinanzierungen	–	–	63'200
Transferaufwand	4'892'404	5'147'400	4'342'791
Betrieblicher Ertrag	29'461'973	27'241'720	27'459'345
Fiskalertrag	8'712'056	7'051'000	7'669'896
Regalien und Konzessionen	115'042	110'000	119'318
Entgelte	2'214'132	2'048'400	2'351'483
Entnahmen Spezialfinanzierungen	38'612	71'800	–
Transferertrag	18'382'131	17'960'520	17'318'648
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'564'395	-118'100	4'170'526
Finanzaufwand	36'371	3'500	96'403
Finanzertrag	285'025	187'600	200'917
Ergebnis aus Finanzierung	248'654	184'100	104'513
Operatives Ergebnis	4'813'049	66'000	4'275'039
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	160'000	160'000	140'000
Ausserordentliches Ergebnis	160'000	160'000	140'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'973'049	226'000	4'415'039

Kommentare

Artengliederung

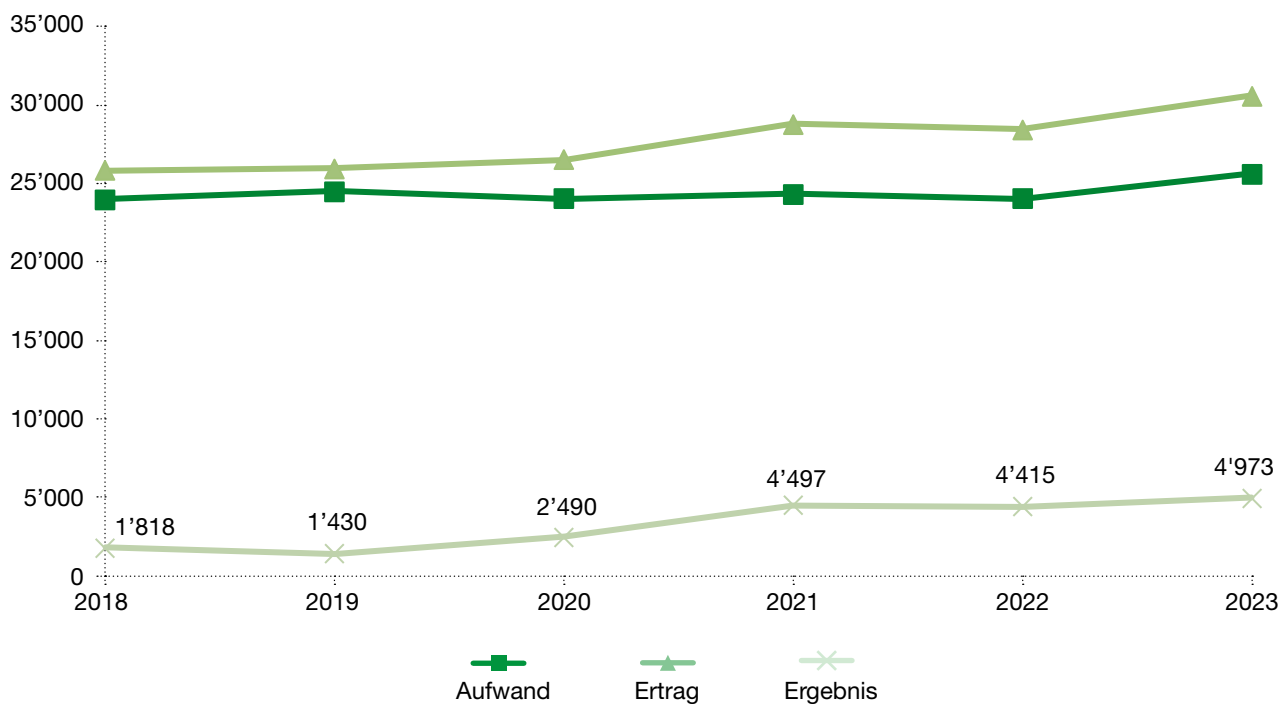
Erläuterung

Transferaufwand	Der Transferaufwand beinhaltet insbesondere den Gemeindebeitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA), Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Beiträge an die Pflegefinanzierung und Spitex, Beiträge an den öffentlichen Verkehr sowie verschiedene Beiträge an den Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Lastenteilung.
Transferertrag	Die grösste Position ist dem Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) zuzuordnen (CHF 14.6 Millionen). Im Weiteren werden in dieser Kategorie auch die Subventionen des Kantons an die Lehrerbesoldung verbucht.
Ausserordentlicher Ertrag	Entnahme von rund zwei Steuerprozenten aus der Steuerausgleichsreserve zur Finanzierung des Steuerrabatts

Erfolgsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	13'815'674		14'180'450		13'243'735	
31 Sach- und übriger Aufwand	5'165'332		6'333'470		4'605'592	
33 Abschreibungen	1'024'169		1'698'500		1'033'502	
34 Finanzaufwand	36'371		3'500		96'403	
35 Einlagen Spezialfinanzierungen					63'200	
36 Transferaufwand	4'892'404		5'147'400		4'342'791	
38 Ausserordentlicher Aufwand						
39 Interne Verrechnungen	684'256		704'800		651'212	
Total Aufwand	25'618'206		28'068'120		24'036'434	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		8'712'056		7'051'000		7'669'896
41 Regalien und Konzessionen		115'042		110'000		119'318
42 Entgelte		2'214'132		2'048'400		2'351'483
44 Finanzertrag		285'025		187'600		200'917
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen		38'612		71'800		
46 Transferertrag		18'382'131		17'960'520		17'318'648
48 Ausserordentlicher Ertrag		160'000		160'000		140'000
49 Interne Verrechnungen		684'256		704'800		651'212
Total Ertrag		30'591'255		28'294'120		28'451'473
Gesamtergebnis	4'973'049		226'000		4'415'039	

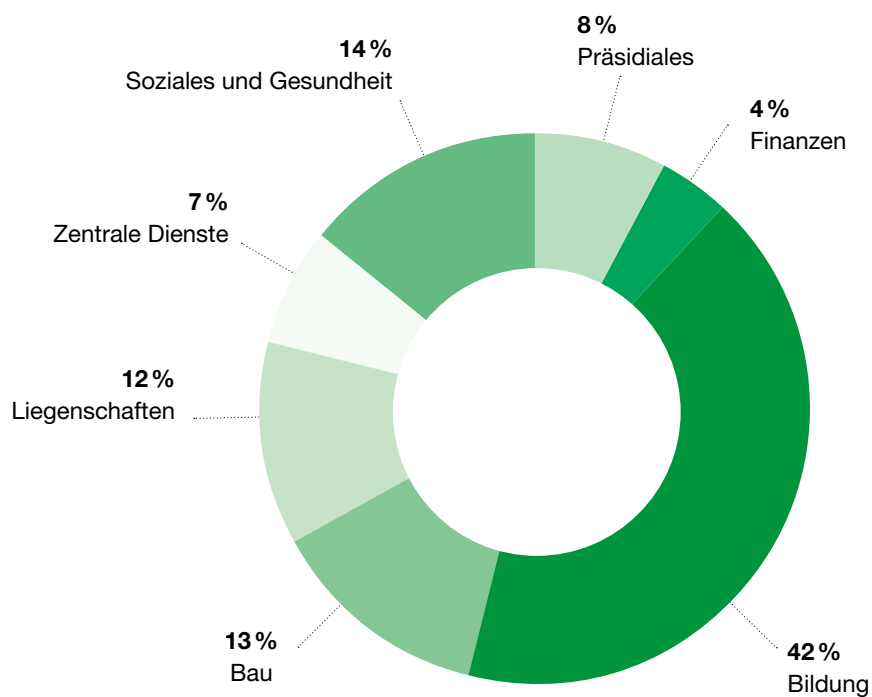
Entwicklung Erfolgsrechnung 2018–2023 in CHF 1'000



Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'073'554	259'720	2'327'360	290'920	1'994'376	277'066
Finanzen	987'890	23'661'250	937'320	21'907'300	994'905	21'533'967
Bildung	10'857'671	4'242'575	11'102'550	3'763'100	10'506'212	4'076'684
Bau	3'283'370	1'488'065	4'198'300	1'537'200	3'111'424	1'433'955
Liegenschaften	3'167'160	215'958	3'684'940	182'500	2'557'947	209'006
Zentrale Dienste	1'733'656	334'555	1'986'450	354'100	1'811'389	334'404
Soziales und Gesundheit	3'514'906	389'132	3'831'200	259'000	3'060'182	586'390
Total	25'618'206	30'591'255	28'068'120	28'294'120	24'036'434	28'451'473
Mehrertrag (-Mehraufwand)	4'973'049		226'000		4'415'039	

Prozentualer Anteil am Gesamtaufwand 2023



Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2023		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10100 Verwaltung Präsidiales	573'736	5'004	573'760	8'000	493'129	9'869
10201 Politische Führung Exekutive	540'307	3'000	629'900		632'547	5'192
10202 Politische Führung Legislative	50'646		73'950		52'415	
10303 Erbschaftsamt	6'094	19'725	7'000	18'000	4'500	16'098
10400 Notariat	144'295	112'029	155'650	150'000	142'834	121'668
10600 Betreibungsamt	87'717	4'920	88'700	4'920	73'783	4'920
10800 Kommunikation	52'180		60'000		45'619	
10900 Konzessionen		115'042		110'000		119'318
11000 Informatik	618'579		738'400		549'548	
Total	2'073'554	259'720	2'327'360	290'920	1'994'376	277'066
Netto		1'813'834		2'036'440		1'717'310

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2023)

Institution	Betrag	Erläuterung
10201 Politische Führung Exekutive	90'000	Nichtausschöpfung freier Kredit des Gemeinderats sowie Minderaufwand Kommissionen
11000 Informatik	30'000	Diverser Minderaufwand bei Hardware, Lizenzen, Fachprogrammen und Betriebskosten
	96'700	Keine Abschreibungen, da die Laptops/iPads für die Gemeindeschule nicht gekauft, sondern im Service-Modell bezogen wurden

Abteilung Finanzen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20101 Verwaltung Finanzen	381'886	14'421	343'490	7'500	376'559	14'778
20200 Versicherungen	19'053		19'830		19'241	
20401 Passivzinsen	3'000		3'500		43'505	
20402 Aktivzinsen		99'382		24'300		17'506
20501 Ordentliche Steuern	91'326	6'920'046	85'000	6'390'000	91'055	6'560'132
20502 Übrige Steuern	17'140	1'977'935	10'000	836'000	7'548	1'269'815
20503 Finanzausgleich	475'485	14'649'466	475'500	14'649'500	456'997	13'671'736
Total	987'890	23'661'250	937'320	21'907'300	994'905	21'533'967
Netto	22'673'360		20'969'980		20'539'062	

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2023)

Institution	Betrag	Erläuterung
20101 Verwaltung Finanzen	33'200	Kursverlust Aktien WWZ AG (-13.2 %)
20402 Passivzinsen	81'700	Zinsen auf Festgeldanlagen bei Banken
Mehrertrag aus Steuern	1'661'100	
20501 Ordentliche Steuern	155'200	Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern NP (bzw. CHF 53'200 Mehrertrag gegenüber Rechnung 2022)
	139'300	Mehrertrag Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen
	235'500	Mehrertrag aus Kapitalleistungen auf Vorjahresniveau
20502 Übrige Steuern	1'126'100	Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern, wovon Bereinigungen aus Vorjahren CHF 626'000
	5'000	Mehrertrag diverse Steuern

Abteilung Bildung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30101 Verwaltung Bildung	1'010'861	16'192	1'018'050	53'400	994'405	72'911
30200 Kindergarten	983'900	602'670	1'010'200	475'000	981'445	591'506
30300 Primarschule	3'290'811	1'553'003	3'376'700	1'303'400	3'188'204	1'408'618
30400 Oberstufe	2'445'756	1'057'879	2'538'200	912'000	2'349'597	1'032'820
30600 Therapien	278'914		305'100		301'737	
30700 Musikschule	770'419	505'444	891'150	566'000	819'017	537'076
30800 Bibliothek	178'164	2'129	192'700	1'700	171'972	1'707
31500 Schuldienste	1'035'582	3'959	949'400	4'000	991'581	5'709
31501 Integration und Kooperation	286'015	263'539	296'500	296'500	207'298	231'471
31600 Schulzahnpflege	78'496	19'733	76'900	11'100	75'223	18'598
32010 Schulergänzende Betreuung	498'752	218'027	447'650	140'000	425'733	176'269
Total	10'857'671	4'242'575	11'102'550	3'763'100	10'506'212	4'076'684
Netto		6'615'096		7'339'450		6'429'528

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2023)

Institution	Betrag	Erläuterung
30200 Kindergarten	112'300	Zur Bewältigung der Einschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine vereinnahmte die Gemeinde im abgelaufenen Jahr Beiträge aus dem gemeindlichen Solidaritätsausgleich sowie von der kantonalen Einschulungspauschale. Diese Einnahmen waren nicht budgetiert.
30300 Primarstufe	211'600	
30400 Oberstufe	151'000	
Diverse Institutionen	143'000	Ertrag aus Versicherungstaggeldern bei Arbeitsunfähigkeit zufolge Mutterschaft, Unfall und Krankheit insgesamt
30700 Musikschule	60'200	Weniger Musikschülerinnen und Musikschüler führen zu geringerem Personalaufwand, aber auch zu geringeren Schulgeldbeiträgen. Insgesamt schliesst die Musikschule finanziell besser ab als budgetiert.
31500 Schuldienste	101'100	Mehraufwand für integrative Sonderschulungen
32010 Schulergänzende Betreuung SEB	61'300	Mehr Schülerinnen und Schüler nehmen die Dienstleistungen der SEB in Anspruch. Dies führt einerseits zu höheren Lohnkosten, andererseits wurden auch höhere Elternbeiträge in Rechnung gestellt.

Abteilung Bau

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40100 Verwaltung Bau	541'863	220	602'000		488'967	220
40201 Personalkosten Werkhof	675'256	675'256	695'800	695'800	642'212	642'212
40202 Infrastruktur Werkhof	280'405	9'163	281'100	8'300	283'075	10'512
40300 Planungen	195'640		120'000		151'569	
40400 Baubewilligungen/Baukontrollen	1'553	43'460	6'500	50'000		56'590
40500 Abwasser	699'683	699'683	711'800	711'800	651'097	651'097
40601 Strassen	417'436	9'181	1'046'800	10'000	445'830	10'238
40602 Winterdienst	210'546	9'120	346'900	22'300	219'040	18'972
40700 Abfallbeseitigung	162'156	40'982	251'200	39'000	158'542	42'113
40800 Umweltschutzmassnahmen	52'000		80'000		28'500	
40900 Bestattungswesen	46'833	1'000	56'200		42'592	2'000
Total	3'283'370	1'488'065	4'198'300	1'537'200	3'111'424	1'433'955
Netto		1'795'305		2'661'100		1'677'468

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2023)

Institution	Betrag	Erläuterung
40100 Verwaltung Bau	60'000	Für die externe Unterstützung der Bauverwaltung wurde weniger benötigt.
40300 Planungen	29'000	Mehraufwand Leitfaden für die Ortsbildschutzzone (nicht budgetiert)
	46'600	Vorplanung für diverse Strassen, welche schlechte Verhältnisse aufweisen
40601 Strassen	157'100	Minderaufwand Unterhalt Strassen und Wanderwege
	420'600	Minderausgaben Rahmenkredit Oberflächenbeläge 2021–2024, Abschreibungssatz 100 %, Abweichungen zum Budget innerhalb der Rahmenkreditjahre sind möglich. Der Kredit muss über die Laufzeit gesehen eingehalten werden.
40602 Winterdienst	123'000	Infolge des milden und schneearmen Winters 2022/2023 schliesst der Winterdienst erneut unter Budget ab.
40700 Abfallbeseitigung	40'000	Realisierung Unterflurcontainer erst in der Planungsphase
	45'700	Betriebskosten an die ZEBA markant tiefer infolge sehr gutem Geschäftsjahr
40800 Umweltschutzmassnahmen	28'000	Kein Beitragsgesuch für den Ausbau des Leitungsnetzes Fernwärme WWZ eingegangen, dafür mehr Kostengutsprachen für den Einsatz von erneuerbaren Energien bei Gebäuden

Abteilung Liegenschaften

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41101 Verwaltung Liegenschaften	208'333		271'600		229'395	
41102 Personalkosten Hauswartung	686'375		714'200		650'298	
41301 Rathaus	418'936	129'548	409'700	128'700	217'935	128'059
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	256'702	17'850	180'450	6'000	158'442	9'399
41303 Villa Neudorf	19'439	6'100	41'390	6'000	13'546	6'600
41304 Überbauung Eu	200'810	900	205'200		95'189	
41305 Friedhofgebäude	32'449		33'300		28'670	
41306 Sportplatz Chrüzegg	79'888	20'387	228'700	25'400	222'119	19'900
41307 Alter Werkhof Eu		10'000		5'000		11'800
41308 Bibliothek	59'348		67'000		56'349	
41309 Werk- / Ökiohofgebäude	293'545	2'400	295'100	2'700	293'056	2'642
41311 Schulhaus Dorf	78'038	3'735	289'100		64'799	
41312 Schulhaus Marianum	17'742	13'915	41'200	2'200	23'947	7'585
41313 Schulhaus Ochsenmatt 1	96'166	3'358	97'300		88'711	6'240
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	51'257	235	58'000	1'000	43'275	235
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	333'296	7'100	341'500	5'000	281'597	16'367
41316 Schulhaus Sonnengrund	23'998		98'300		52'960	
41317 Schulhaus Finstersee	278'900	50	252'700		5'330	
41318 Spritzenhaus Neudorfstrasse 14	14'724		12'300		17'083	
41391 Übrige Liegenschaften	17'212	380	32'900	500	15'248	180
Total	3'167'160	215'958	3'669'940	182'500	2'557'947	209'006
Netto		2'951'202		3'487'440		2'348'941

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2023)

Institution	Betrag	Erläuterung
41101 Verwaltung Liegenschaften	61'000	Minderaufwand bei der Alarmierung Schulhäuser und der Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	30'800	Mehrkosten Elektroladestation Parkplatz Schützenmatt
	32'300	Diverser Mehraufwand im Liegenschaftsunterhalt
41306 Sportplatz Chrüzegg	126'500	Keine Abschreibungen, da Restbuchwert Anlage via zusätzliche Abschreibungen aus Rechnung 2022 auf Null abgeschrieben
41311 Schulhaus Dorf	39'800	Spielplatz/Sportplatz: Minderaufwand durch Kostenoptimierungen und Eigenleistungen
	165'000	Beleuchtungssanierung nur teilweise ausgeführt
41316 Schulhaus Sonnengrund	73'100	Beleuchtungssanierung verschoben

Abteilung Zentrale Dienste

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
51100 Verwaltung Zentrale Dienste	415'422		404'850		361'390	
51101 Einwohnerkontrolle	320	21'982	3'800	18'700	3'680	23'944
51102 Zivilstandsamt	36'936		36'500		36'572	
51103 AHV-Zweigstelle		15'014		14'800		15'390
51104 Allgemeine Bürokosten	64'331	2'198	71'000	500	71'525	313
51500 Wirtschaft	5'406		9'800		5'655	
51501 Verkehr	327'325	83'906	280'500	81'200	343'546	90'832
51502 Kultur, Marktwesen, Vereine	157'157	1'398	163'950	7'300	142'699	1'955
51503 Freizeit und Tourismus	115'639	17'020	178'400	11'300	145'440	23'692
51504 Sport	10'700		19'300	1'500	13'255	597
51505 Landwirtschaft	-19'317	417	-2'000	900	28'088	
51600 Sicherheit	38'047	140	88'700	3'000	46'816	187
51601 Militär/ZS/Schiesswesen	7'383	1'000	5'650	1'000	5'292	1'000
51602 Brandschutzmassnahmen	24'100	9'618	48'400	20'000	36'386	13'630
51603 Feuerwehrdienst	400'609	131'957	453'100	118'500	349'517	118'821
51604 Feuerwehrausrüstung	131'261	13'291	202'400	50'400	201'461	13'439
51605 Polizei	18'338	36'615	22'100	25'000	20'068	30'604
Total	1'733'656	334'555	1'986'450	354'100	1'811'389	334'404
Netto		1'399'101		1'632'350		1'476'984

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2023)

Institution	Betrag	Erläuterung
51503 Freizeit und Tourismus	30'000	Die Projekte betreffend Dorfverschönerungen wurden in das Jahr 2024 verschoben.
	17'000	Es wurden weniger Anlässe durch die Kommission mänzigeHELL durchgeführt.
51505 Landwirtschaft	16'000	LEK-Projekte wurden teilweise nicht umgesetzt.
51600 Sicherheit	35'000	Die geplante Parkplatzbewirtschaftung wird nicht eingeführt. (Antrag Gemeindeversammlung vom 29.11.2023)
51604 Feuerwehrausrüstung	62'000	Die Neubeschaffung des Mehrzweckfahrzeugs «Gutsch 6» verzögert sich. 2023 wurde erst eine Anzahlung von einem Drittel geleistet. Ebenso ist der Subventionsbeitrag GVZ noch ausstehend.
51605 Polizei	13'300	Mehreinnahmen Dauerparkierer

Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70100 Verwaltung Soziales	413'431	1'893	429'700	1'000	402'240	1'010
70201 Unterstützungen	985'189	323'590	1'096'500	219'000	903'473	535'786
70202 Alimentenbevorschussung	99'114	44'501	92'000	15'000	61'757	33'740
70301 Gesundheitswesen	1'395'431		1'436'200		1'080'306	
70302 Drogenprävention/Therapien	63'677		71'400		47'917	1'398
70303 Tierkadaverbeseitigung	40'596		43'900		42'634	
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	6'800		50'000		6'866	
70501 Kinderbetreuung	144'657		168'000		155'764	
70502 Tagesfamilien	49'361		90'000		38'041	
70600 Integration	55'495	19'147	63'900	24'000	38'290	14'102
70801 Jugendarbeit	139'683		149'450		145'135	
70802 Schulische Sozialarbeit	93'745		101'150		94'015	
70900 Generationenarbeit	27'728		39'000		43'742	354
Total	3'514'906	389'132	3'831'200	259'000	3'060'182	586'390
Netto		3'125'774		3'572'200		2'473'791

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2023)

Institution	Betrag	Erläuterung
70201 Unterstützungen	64'200	Weniger Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wie auch bei der Arbeitslosenhilfe und den Arbeitsintegrationsmassnahmen
	108'100	Es konnten höhere Rückzahlungen vereinnahmt werden.
70202 Alimentenbevorschussung	29'500	Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	43'300	Keine Übernahme von kostenintensiven Kinderschutzmassnahmen von der KESB
70501 Kinderbetreuung	10'000	Konzept Einführung Betreuungsgutscheine verschoben (im Zusammenhang mit Zug+)
	13'300	Minderaufwand heilpädagogischer Dienst und weniger Subventionsbeiträge an die Kinderkrippe – abhängig von der Anzahl betreuter Kinder
70502 Tagesfamilien	40'600	Minderaufwand an Kosten der Tageseltern, weniger Menzinger Tageseltern über KiBiZ Kinderbetreuung Kanton Zug

Investitionsrechnung Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
10 Präsidiales	0	0	290'000	0	0	0
11000 Informatik	0	0	290'000	0	0	0
Anschaffung Laptops/iPads Schule (ICT-Strategie 23–27)	0		290'000			
20 Finanzen	1'450'000	0	1'050'000	0	0	0
20402 Aktivzinsen	1'450'000	0	1'050'000	0	0	0
Darlehen Dorfgemeinschaft. Menzingen	1'450'000		1'050'000		0	
40 Bau	1'748'504	698'499	2'575'000	150'000	2'344'793	144'124
40202 Infrastruktur Werkhof	0	0	0	0	185'910	0
Ersatzbeschaffung Meili Kommunalfahrz.					185'910	
40300 Planungen	63'424	0	60'000	0	28'629	0
Ortsplanungsrevision	63'424		60'000		28'629	
40500 Abwasser	778'260	698'499	625'000	150'000	960'797	144'124
Rahmenkredit Kanalisation 2019–2022					124'241	
Rahmenkredit Kanalisation 2023–2026	42'433		300'000			
Trennsystem Kanalisation Luegetenstr.					433'723	
Ortsdurchfahrt Meteorwasserleitung					288'523	
Kanalisation Mangeli	699'685	297'971	200'000		53'227	
Kanalisationsanpassung Kreisel Nidfuren	36'142		125'000		61'084	
Kanalisationsanschlussgebühren		400'528		150'000		144'124
40601 Strassen	906'820	0	1'890'000	0	1'169'458	0
Rahmenkr. Oberflächenb. 2021–2024	179'360		600'000		201'852	
Strassensanierung Luegetenstrasse	2'997		20'000		349'330	
Strassensanierung Gottschalkenbergstr.	251'047		580'000		24'713	
Ortsdurchfahrt Strassenbau	4'332		50'000		393'563	
Strassensanierung Bolzli – Gubel	463'247		610'000			
Strassensanierung Sparenstrasse	5'838		30'000			
Investitionsbeitrag Arkadeneinbau Hauptstrasse					200'000	
41 Liegenschaften	2'076'092	88'678	2'790'000	0	1'827'029	6'169
41305 Friedhofgebäude	7'546	0	10'000	0	0	0
Neugestaltung/Fertigstellung oberer Friedhofsteil	7'546		10'000			
41306 Sportplatz Chrüzegg	33'206	0	50'000	0	0	0
Sanierung Sportplatz Chrüzegg	33'206		50'000			
41311 Schulhaus Dorf	122'728	0	150'000	0	0	0
Umbauarbeiten Schulhaus Dorf	122'728		150'000			

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
41312 Schulhaus Marianum	48'778	0	60'000	0	0	0
Ersatzneubau Marianum Eu	48'778		60'000			
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	431'647	0	1'820'000	0	122'197	0
Sanierung und Erweiterung	431'647		1'820'000		122'197	
41317 Schulhaus Finstersee	1'432'187	88'678	700'000	0	1'704'832	6'169
Projekt «Sanierung Plus»	1'432'187	88'678	700'000		1'704'832	6'169
51 Zentrale Dienste	59'891	71'895	190'000	71'200	177'595	0
51600 Sicherheit	19'945	0	90'000	0	6'424	0
Realisierungskosten						
Tempo-30-Zonen Dorfkern	19'945		90'000		6'424	
51603 Feuerwehrdienst	39'946	71'895	100'000	71'200	171'171	0
Investition neuer Löschwassertank	39'946	71'895	50'000	71'200	171'171	
Investitionsbeitrag Dorfgemeinschaft						
Menzingen (Löschschutzsanierung)	0		50'000			
70 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	1'314'200	0
70301 Gesundheitswesen	0	0	0	0	1'314'200	0
Luegeten AG – Aktienkapitalerhöhung			0		1'314'200	
Total	5'334'487	859'072	6'895'000	221'200	5'663'618	150'293
Nettoinvestitionen		4'475'415		6'673'800		5'513'325

Kommentare zur Investitionsrechnung siehe Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten auf Seiten 46-51

Investitionsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	5'334'487	0	6'895'000	0	5'663'618	0
Sachanlagen	3'821'063	0	5'735'000	0	4'120'790	0
Strassen	926'764		1'980'000		975'882	
Übriger Tiefbau	80'698		110'000		171'171	
Kanalisation	778'260		625'000		960'797	
Hochbauten	2'035'341		2'730'000		1'827'029	
Mobilien			290'000		185'910	
Immaterielle Anlagen	63'424	0	60'000	0	28'629	0
Übrige Immaterielle Anlagen	63'424		60'000		28'629	
Darlehen	1'450'000	0	1'050'000	0	0	0
Private Unternehmen	1'450'000		1'050'000		0	
Beteiligungen	0	0	0	0	1'314'200	0
Private Organisationen					1'314'200	
Eigene Investitionsbeiträge	0	0	50'000	0	200'000	0
Kantone und Konkordate			0		200'000	
Öffentliche Unternehmungen			50'000		0	
Investitionseinnahmen	0	859'072	0	221'200	0	150'293
Rückerstattungen	0	0	0	0	0	6'169
Hochbauten				0		6'169
Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	859'072	0	221'200	0	144'124
Kantone und Konkordate		88'678		0		0
Öffentliche Unternehmungen		71'895		71'200		0
Private Haushalte		698'499		150'000		144'124
Total	5'334'487	859'072	6'895'000	221'200	5'663'618	150'293
Nettoinvestitionen		4'475'415		6'673'800		5'513'325

Geldflussrechnung

Direkte Methode	2023	2022
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	5'402'137	4'997'134
Liquiditätswirksame Erträge	28'797'562	32'201'320
Debitoren	22'543'608	24'721'114
Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern)	6'253'954	7'480'206
– Liquiditätswirksame Aufwände	-23'395'426	-27'204'186
Kreditoren	-10'945'510	-14'238'580
Personalaufwand	-12'449'916	-12'965'606
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4'164'826	-5'121'449
Liquiditätswirksame Einnahmen	880'260	128'110
Debitoren Investitionsrechnung	880'260	128'110
– Liquiditätswirksame Ausgaben	-5'045'086	-5'249'559
Kreditoren Investitionsrechnung	-5'045'086	-5'249'559
Cash Flow aus Anlage- und Finanzierungstätigkeit	567'667	-5'290'258
Finanzeinnahmen	1'091'661	9'297
Finanzeinnahmen Erfolgsrechnung (Zinserträge)	89'204	7'797
Finanzeinnahmen Bilanz	2'457	1'500
Finanzeinnahmen aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	1'000'000	–
Finanzausgaben	-523'994	-5'299'556
Finanzausgaben Erfolgsrechnung	-3'000	-42'990
Finanzausgaben Bilanz	-520'994	-356'566
Finanzausgaben aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	–	-4'900'000
Geldfluss Fonds	1'804'978	-5'414'573
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität		
Nachweis Bilanz		
Kassa-, Post- und Bankguthaben	9'665'552	7'860'574
Veränderung	1'804'978	-5'414'573

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, sie müssen aber im Anhang offengelegt werden. Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren auch aus übergeordnetem kantonalem Recht. Nachfolgend werden die wichtigsten Abweichungen aufgeführt:

Fachempfehlung 03 – Kontenrahmen HRM2 und funktionale Gliederung:

- Die Kontengruppe 299 «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» ist als «Freies Eigenkapital» benannt.

Fachempfehlung 06 – Wertberichtigungen:

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre.
- Die Wertberichtigungen zum Verwaltungsvermögen (planmässige und budgetierte zusätzliche Abschreibungen) werden direkt auf den Anlagen gebucht statt auf einem Minus-Aktivkonto.
- Die Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzelwertberichtigt.

Fachempfehlung 07 – Steuererträge:

- Gewählte Methode: Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Ausnahme: Die Quellensteuern werden nach der vereinnahmten Methode verbucht (Kassen-Prinzip).

Fachempfehlung 08 – Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppen 35 und 45) ausgedrückt statt über die Abschlusskonten.

Fachempfehlung 12 – Anlagegüter und Anlagenbuchhaltung

- Anlagen im Rahmenkredit Oberflächenbeläge werden jährlich vollständig abgeschrieben.

Fachempfehlung 16 – Anhang zur Jahresrechnung

- Der Beteiligungsspiegel enthält keine Aussage zu Tätigkeiten der Organisation, wesentliche Beteiligte und Zahlungsströme, zu spezifischen Risiken sowie keine konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung der Organisation, zur Beteiligungsquote und zum gesamten Gesellschaftskapital.
- Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümer der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sowie Abweichungen

Aktiven

Finanzvermögen (FV)

Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie Soll-Posten bei Debitkarten. Entgegen der Fachempfehlung werden auch kurzfristige Geldmarktanlagen bis 90 Tage unter den kurzfristigen Finanzanlagen geführt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen zählen alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Steuerdebitoren werden nach dem Soll-Prinzip verbucht und mit einer pauschalen Delkredere-Position wertberichtigt. Ebenso die übrigen Debitoren gesamthaft.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (Festgelder), welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen von einem Tag bis einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht wurde. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Finanzanlagen (langfristige)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden zum Verkehrswert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungswerten bilanziert.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewertung erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungswerten. Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert, nach Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen.

Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich ausschliesslich Positionen, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000.00. Ausschliesslich in der Investitionsrechnung zu verbuchen sind Grundstücke des Verwaltungsvermögens, Investitionsbeiträge sowie Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen entsprechen den gesetzlichen Abschreibungssätzen von 0 % für unüberbaute Grundstücke, 2.5 % für Tiefbauten, 3.0 % für Hochbauten und Investitionsbeiträge, 12.5 % für Mobilien sowie 20 % für immaterielle Anlagen per 31.12.2023. Zusätzliche Abschreibungen werden budgetiert oder aus der Überschussverwendung vorgenommen. Erhaltene Investitionsbeiträge werden nach der Nettomethode aktiviert.

Darlehen Verwaltungsvermögen

Bewertung zum Nominalwert. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden grundsätzlich auf einen Franken abgeschrieben. Die Beteiligung an der Luegeten AG erfolgt zum Nominalwert. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren Wert berichtigt.

Passiven

Fremdkapital (FK)

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Eine Ausnahme ist hier das Depotkonto der provisorischen Grundstückgewinnsteuer. Bis zur definitiven Abrechnung kann es im Einzelfall länger als zwölf Monate dauern.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden in der Regel pro Ereignisfall gebildet. Für die Investitionsrechnung erfolgen keine Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Markzinsen werden nicht berücksichtigt. Per 31.12.2023 bestehen keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Spezialfinanzierungen im FK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Fremdkapital zugeordnet, wenn die Rechtsgrundlage nicht geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert.

Eigenkapital (EK)

Spezialfinanzierungen im EK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt.

Vorfinanzierungen

Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) kann budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Sie werden als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen. Per 31.12.2023 besteht eine Vorfinanzierung für Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital besteht aus der Steuerausgleichsreserve. Es wäre auch möglich, die Steuerausgleichsreserve unter den finanzpolitischen Reserven, ebenfalls im Eigenkapital, aufzuführen.

Freies Eigenkapital

Ein Ertragsüberschuss im laufenden Rechnungsjahr wird dem freien Eigenkapital zugewiesen, ein Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet.

5. Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis in Franken	31.12.2022	Erhöhung	Reduktion	31.12.2023
	34'096'513.45	8'129'287.92	198'612.31	42'027'189.06
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	731'993.41	0.00	38'612.31	693'381.10
Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren	731'993.41		38'612.31	693'381.10
Übriges Eigenkapital	8'695'000.00	3'150'000.00	160'000.00	11'685'000.00
Steuerausgleichsreserve	1'495'000.00		160'000.00	1'335'000.00
Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur	7'200'000.00	3'150'000.00		10'350'000.00
Bilanzüberschüsse (freies Eigenkapital)	24'669'520.04	4'979'287.92	0.00	29'648'807.96
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	24'669'520.04	6'239.01		24'675'759.05
Gewinn aktuelles Jahr		4'973'048.91		4'973'048.91

6. Rückstellungsspiegel

	31.12.2022	Erhöhung	Reduktion	31.12.2023
Rückstellungsspiegel	1'963'071.00	60'683.00	57'312.00	1'966'442.00
Kurzfristige Rückstellungen	1'073'071.00	60'683.00	57'312.00	1'076'442.00
EDV Verwaltung und Schule	60'000.00			60'000.00
Hilfeleistungen im In- und Ausland	250'000.00		57'312.00	192'688.00
Denkmalpflege	763'071.00	60'683.00		823'754.00
Langfristige Rückstellungen	890'000.00	0.00	0.00	890'000.00
Ressourcenausgleich	140'000.00			140'000.00
Finanzausgleich	750'000.00			750'000.00

7. Beteiligungsspiegel

	31.12.2022	Kursgewinn	Kursverlust	31.12.2023
Beteiligungsspiegel	256'860.80	161.20	33'220.00	223'802.00
Finanzvermögen	256'860.80	161.20	33'220.00	223'802.00
Schweizer Zucker AG, 28 Namenaktien à nom. CHF 10	660.80	11.20		672.00
Wasserwerke Zug AG, 220 Namenaktien à nom. CHF 10	250'800.00		33'220.00	217'580.00
Ägerital Energie Genossenschaft, 5 Anteilscheine	5'400.00	150.00		5'550.00
Verwaltungsvermögen	3'614'201.00	0.00	0.00	3'614'201.00
ZVB AG, 245 Inhaberaktien à CHF 500	1.00			1.00
Luegeten AG, 23'000 Namenaktien à CHF 100	3'614'200.00			3'614'200.00

8. Anlagespiegel (Übernahme Bilanzwerte per 1.1.2021)

		Anlagagewert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge
In Franken				
Grundstücke Finanzvermögen	1080	10'000	-	-
Hochbauten Finanzvermögen	1084	-	-	-
Total Finanzvermögen		10'000	-	-
Strassen/Verkehrswege	1401	1'852'329	186'688	-
Übrige Tiefbauten	1403	3'631'366	82'379	-472'423
Hochbauten Verwaltungsvermögen	1404	12'852'754	1'554'915	-88'678
Mobilien Verwaltungsvermögen	1406	458'620	-	-
Anlagen im Bau	1407	436'743	2'060'505	-297'971
Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen		19'231'811	3'884'487	-859'072
Übrige immaterielle Anlagen	1429	-	-	-
Total immaterielle Anlagen		-	-	-
Darlehen an private Unternehmungen	1445	550'000	1'450'000	-
Total Darlehen Verwaltungsvermögen		550'000	1'450'000	-
Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen	1454	1	-	-
Beteiligungen an priv. Organis. o. Erwerbszweck	1456	3'614'200	-	-
Total Beteiligungen Verwaltungsvermögen		3'614'201	-	-
Investitionsbeiträge Kantone	1461	200'000	-	-
Investitionsbeiträge Unternehmungen	1464	632'100	-	-
Total Investitionsbeiträge		832'100	-	-
Total Verwaltungsvermögen		24'228'112	5'334'487	-859'072
Total Anlagen		24'238'112	5'334'487	-859'072

Umgliederungen	Kumulierte Abschreibungen	Ordentliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2023
-	-	-	-	10'000
-	-	-	-	-
-	-	-	-	10'000
-	907'218	204'799	-	927'000
-	356'543	63'879	758'800	2'062'100
-	1'171'700	692'091	-	12'455'200
-	105'720	63'400	-	289'500
-	-	-	-	2'199'277
-	2'541'181	1'024'169	758'800	17'933'077
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	2'000'000
-	-	-	-	2'000'000
-	-	-	-	1
-	-	-	-	3'614'200
-	-	-	-	3'614'201
-	6'100	6'100	-	187'800
-	42'200	21'100	-	568'800
-	48'300	27'200	-	756'600
-	2'589'481	1'051'369	758'800	24'303'878
-	2'589'481	1'051'369	758'800	24'313'878

9. Weitere Bilanzdetails

	31.12.2022	Erhöhung	Reduktion	31.12.2023
Darlehen im Verwaltungsvermögen	550'000.00	1'450'000.00	0.00	2'000'000.00
Luegeten AG, zinslos	250'000.00			250'000.00
Dorfgenossenschaft Menzingen	300'000.00	1'450'000.00		1'750'000.00
Legate	62'939.35	334.30	0.00	63'273.65
Zürcher-Nussbaumer-Fonds	48'172.50	291.05		48'463.55
Zürcher-Wickart-Fonds	7'150.15	43.25		7'193.40
Legat Suzanne Béatrice Huguenin-Virchaux	7'616.70			7'616.70

10. Gewährleistungsspiegel

10.1 Bürgschaften

Keine

10.2 Garantieverpflichtungen

Keine

10.3 Weitere Eventualverpflichtungen

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von § 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation:

Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde

Verwaltungsrat: Menzingen vertreten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben. Kein Bilanzwert.

Eventualverpflichtung zugunsten ZEBA: CHF 164'806.35

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachtersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden (ohne Neuheim), die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den GVRZ gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht die Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung.

Organisation:

Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedsgemeinde

Vorstand: Menzingen vertreten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

Schlachtanlage Walterswil – Zweckverband der Gemeinden des Kantons Zug

Unter der Kurzbezeichnung Schlachtanlage Walterswil besteht ein Zweckverband im Sinne von §44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Baar und erfüllt gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf den Gebieten der Veterinärhygiene, der Tierseuchenprophylaxe und der Fleischversorgung. Dazu betreibt er eine Notschlachtanlage sowie eine zentrale Konfiskatsammelstelle und eine Selbstversorgerschlachtanlage.

Organisation:

Mitgliederversammlung: 1 Gemeindevertreter pro Gemeinde

Betriebskommission: Menzingen stellt den Vize-Präsidenten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

10.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist gemäss § 3 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (BGS 154.31) seit dem 1.1.2014 im System der Teilkapitalisierung finanziert. Die Staatsgarantie deckt den nicht voll finanzierten Teil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und dem globalen Deckungsgrad von 100 %. Gemäss § 5 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes stellen die Gemeinden die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre entfallenden Teil der Verpflichtungen sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Allfällige Sanierungsmassnahmen sind gemäss § 3 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes erst bei Unterschreiten des Ausgangsdeckungsgrads von 84 % zu ergreifen. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 liegt bei 105.1 % (Vorjahr 101.3 %). Der Kanton und die angeschlossenen Arbeitgebenden leisten weiterhin einen Umlagebeitrag bis zum Erreichen der Vollkapitalisierung. Der Umlagebeitrag lag für das Jahr 2023 bei 1.5 % (Vorjahr 1.5 %).

11. Zusätzliche Angaben

11.1 Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

11.2 Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

11.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

11.4 Änderungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine

11.5 Eventualforderungen

Keine

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

13. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

13.1 Bericht über abzurechnende Verpflichtungskredite (bis CHF 10 Millionen)

Kreditbegehren		Betrag	Datum der Bewilligung
1401.06 Strassensanierung Luegetenstrasse			
Bewilligter Kredit		480'000	25.11.2020
Total Ausgaben gemäss Investitionsrechnung		554'544	
Mehrausgaben	-13.4 %	-74'544	

Kommentar

Infolge Teuerung, Nachträge, Mehraufwendungen und hauptsächlich mit der Verlängerung des Projektperimeters (Synergienutzung mit der Ortsdurchfahrt) werden die Kosten überschritten.

1401.09 Ortsdurchfahrt Strassenbau

Bewilligter Kredit		390'000	25.11.2020
Total Ausgaben gemäss Investitionsrechnung		397'895	
Mehrausgaben	-2.0 %	-7'895	

Kommentar

Der Projektperimeter wurde bei der Ausführung etwas erweitert (Vorplatz Kirche, Alte Landstrasse, Kirchgasse), damit zukünftig anfallende Massnahmen im gleichen Arbeitsgang im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt und mit den ohnehin vorhandenen Maschinen ausgeführt werden konnten.

1403.05 Trennsystem Kanalisation Luegetenstrasse

Bewilligter Kredit		550'000	25.11.2020
Total Ausgaben gemäss Investitionsrechnung		593'952	
Mehrausgaben	-7.4 %	-43'952	

Kommentar

Infolge Teuerung, Nachträge, Mehraufwendungen und hauptsächlich mit der Verlängerung des Projektperimeters (Synergienutzung mit der Ortsdurchfahrt) wurden die Kosten überschritten.

Kreditbegehren		Betrag	Datum der Bewilligung
1403.17 Investition neuer Löschwassertank			
Bewilligter Kredit		260'000	13.06.2022
Total Ausgaben gemäss Investitionsrechnung		211'117	
Minderausgaben	23.2 %	48'883	

Kommentar

Das Projekt konnte unter Budget dank günstiger Arbeitsvergaben und Eigenleistungen abgeschlossen werden. Von der Gebäudeversicherung Zug ist zudem ein Beitrag von CHF 71'895 eingegangen.

1404.19 Umbauarbeiten Schulhaus Dorf			
Bewilligter Kredit		150'000	30.11.2022
Total Ausgaben gemäss Erfolgsrechnung		122'728	
Minderausgaben	22.2 %	27'272	

Kommentar

Das Projekt konnte mit einer Budgetunterschreitung abgeschlossen werden.

13.2 Bericht über laufende Verpflichtungskredite

1401.04 Rahmenkredit Oberflächenbeläge 2021 – 2024			
Bewilligter Kredit		2'000'000	25.11.2020
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		1'086'578	

Kommentar

Ausgeführte Arbeiten: Sanierung Bumbachstrasse, Sanierung Strasse Schurtannen – Paradiesli, Sofortmassnahmen Nättenbach, Strasse Lindenhof, Abklärungen Stützmauer Schwandegg sowie kleinere Instandstellungsarbeiten

1401.07 Strassensanierung Gottschalkenbergstrasse			
Bewilligter Kredit		620'000	14.06.2021
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		275'760	

Kommentar

Infolge eines Hangrutsches und dessen Sicherung kann das Projekt erst 2024 abgeschlossen werden.

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
1401.10 Strassensanierung Bolzli – Gubel		
Bewilligter Kredit	640'000	13.06.2022
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	463'247	

Kommentar

Das Projekt ist fast abgeschlossen. Einzelne Arbeiten sind noch 2024 vorgesehen.

1401.11 Strassensanierung Sparenstrasse		
Bewilligter Kredit	800'000	30.11.2022
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	5'838	

Kommentar

Die aufgelaufenen Ausgaben sind Planungskosten. Das Projekt wird 2024 umgesetzt.

1401.13 Realisierungskosten Tempo-30-Zonen Dorfkern		
Bewilligter Kredit	111'000	13.06.2022
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	26'369	

Kommentar

Ausstehend sind noch die Markierungsarbeiten, welche sich aufgrund schlechter Witterung verzögern. Der Projektkredit wird nicht ausgeschöpft werden.

1403.04 Rahmenkredit Kanalisation 2023–2026		
Bewilligter Kredit	1'200'000	30.11.2022
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	42'433	

Kommentar

Im Jahr 2023 sind nur kleinere Investitionen angefallen.

Kreditbegehren		Betrag	Datum der Bewilligung
1403.07 Kanalisation Mangeli			
Bewilligter Kredit		330'000	24.11.2021
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben (brutto) aufgelaufen:		699'685	
Investitionsbeiträge Privater		-295'632	
Anschlussgebühren Privater		-2'340	
Ausgaben (netto) aufgelaufen:		401'714	

Kommentar

Das Projekt wird 2024 abgeschlossen. Nach Abschluss werden weitere Beiträge von Privaten eingefordert. Infolge Teuerung und aufwendigeren Erschliessungen werden die Kosten voraussichtlich höher ausfallen.

1403.08 Kanalisationsanpassung Kreisel Nidfuren			
Bewilligter Kredit		125'000	24.11.2021
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		97'226	

Kommentar

Das Projekt konnte 2023 abgeschlossen werden. Die Abschlussrechnungen sind noch zu bereinigen.

1403.16 Neugestaltung Friedhof			
Bewilligter Kredit		356'000	12.06.2023
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		7'546	

Kommentar

Die aufgelaufenen Ausgaben sind Planungskosten. Das Projekt wird 2024 umgesetzt.

1403.21 Sanierung Rasenplatz Chrüzegg			
Bewilligter Kredit		800'000	12.06.2023
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		33'206	

Kommentar

Die aufgelaufenen Ausgaben sind Planungskosten. Das Projekt wird 2024 umgesetzt.

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
1404.14 Schulhaus Finstersee «Sanierung Plus»		
Bewilligter Kredit	2'000'000	27.11.2019
Zusatzkredit	720'000	25.11.2020
Total	2'720'000	
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	3'331'663	

Kommentar

Der Projektabschluss zeigt Mehrkosten infolge hoher Teuerung (ca. 15 %) seit Kreditbewilligung. Laufende Rechnungen treffen ein. Der Kredit wird im Jahr 2024 abgerechnet.

1404.16 Sanierung und Erweiterung Ochsenmatt 2

(Teilprojekt Planung und Umsetzung öffentlicher Bauten)

Bewilligter Projektierungskredit	730'000	24.11.2021
Bewilligter Ausführungskredit	8'520'000	29.11.2023
Bewilligter Kredit (Provisorium)	950'000	29.11.2023
Total	10'200'000	
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	768'430	

Kommentar

Die aufgelaufenen Ausgaben sind Planungskosten. Start der Ausführung ist im 1. Quartal 2025 vorgesehen.

1404.18 Ersatzneubau Schulhaus Marianum Eu

(Teilprojekt Planung und Umsetzung öffentlicher Bauten)

Bewilligter Kredit für Studienauftrag	400'000	30.11.2022
Bewilligter Kredit (Provisorium)	950'000	29.11.2023
Total	1'350'000	
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	48'778	

Kommentar

Die aufgelaufenen Ausgaben sind Planungskosten.

Kreditbegehren		Betrag	Datum der Bewilligung
1429.01 Ortsplanungsrevision			
Bewilligter Kredit		60'000	27.11.2019
Bewilligter Kredit		60'000	25.11.2020
Bewilligter Kredit		90'000	24.11.2021
Total		210'000	
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		157'528	

Kommentar

Der Start wurde coronabedingt erschwert bzw. musste verschoben werden. Die räumliche Strategie konnte 2022 abgeschlossen werden. Mit der Nutzungsplanung wurde 2024 gestartet. Das Projekt dauert bis 2025.

1445.02 Darlehen Dorfgemeinschaft Menzingen

Bewilligter Kredit		1'750'000	25.11.2021
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		1'750'000	

Kommentar

Rahmendarlehen Laufzeit 2021–2035: Beanspruchung 2021–2023, mit Rückzahlungstranchen ab 2024

1464.02 Investitionsbeitrag Dorfgemeinschaft Menzingen – Löschschuttsanierung Hündlital / Wulfligen

Bewilligter Kredit		95'000	08.10.2018
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		45'000	

Kommentar

Die Realisierung verzögert sich erneut, es wird im Frühjahr 2024 weitergemacht.

Anhang II: Details zu Erfolgsrechnung

	2023	2022
Ordentliche Abschreibungen	1'051'369	1'060'702
Tiefbauten	268'678	383'291
Strassen und Trottoirs	204'799	201'852
Kanalisation und Kläranlagen	59'657	54'939
Sportanlagen	–	126'500
Übrige Tiefbauten	4'222	–
Hochbauten	692'091	585'700
Schulhäuser	304'491	198'100
Werk-/Ökiohof	211'900	211'900
Übrige Hochbauten	175'700	175'700
Mobilien, Einrichtungen u. Fahrzeuge	63'400	64'510
Fahrzeuge	63'400	64'510
Investitionsbeiträge	27'200	27'200
Kantone	6'100	6'100
Öffentliche Unternehmungen	21'100	21'100

Vollkostenrechnung Kostenstelle Abwasser gemäss § 18 Abs. 2 des Abwasserreglements

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ver- und Entsorgung	25'010		28'500		22'897	
Honorare externe Fachexperten	104'169		70'000		83'339	
Unterhalt der Anlagen	50'280		90'300		33'480	
Betriebskostenbeitrag GVRZ	402'374		405'000		361'723	
Verschiedene Aufwendungen	26'670		5'900		8'681	
Ordentl. Abschreibung Anlagen	59'657		77'400		54'939	
Verrechnete Löhne Bauamt	31'523		34'700		22'838	
Verzinsung Anlagen	0		0		0	
Benutzungsgebühren		661'071		640'000		651'097
Verzinsung Reservefonds		0		0		0
Einlage Reservefonds					63'200	
Entnahme Reservefonds		38'612		71'800		
Total	699'683	699'683	711'800	711'800	651'097	651'097
Saldo Reservefonds		693'381		660'193		731'993



Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Wohnbevölkerung und die Anzahl registrierter Hunde nehmen stetig zu. Während der vergangenen zehn Jahre verzeichnet die Gemeinde Menzingen bei den Hunden eine Zunahme von 34 %. Es bedarf daher einer Regelung betreffend das Halten von Hunden im öffentlichen Raum. In den letzten Jahren wurde vermehrt festgestellt, dass die Gemeinde Menzingen ein beliebtes Ziel für Hundehalterinnen und Hundehalter aus Gemeinden oder Regionen ist, welche in ihren Hundereglementen eine Leinenpflicht festgelegt haben.

Oft verläuft das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden positiv. Die meisten Hunde werden so gehalten, dass sie weder Menschen noch andere Tiere gefährden und niemandem Ärger bereiten. Jedoch gibt es auch Hunde, welche die Spielplätze und landwirtschaftliches Nutzland verkoten, Wildtiere im Wald aufscheuchen oder sich gegenüber Menschen und anderen Hunden aggressiv verhalten. Es ist erwiesen, dass Hundekot, welcher auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen bleibt, gesundheitliche Schäden bei Nutztieren verursachen kann. Grundstückbesitzende ärgern sich, wenn Hunde ihr Geschäft, ohne Beaufsichtigung durch die Hundehalterin oder den Hundehalter, auf Rasenflächen oder in Hecken verrichten und der Kot nicht beseitigt wird. Bei der Einwohnerkontrolle Menzingen gingen in den letzten Jahren viele Telefonate und Reklamationen aufgebrachter Grundstückbesitzer ein – es soll endlich etwas dagegen unternommen werden.

Das Hundereglement soll ein konfliktfreies und friedliches Zusammenleben von Menschen und Hunden in Menzingen ermöglichen. Die Eigenverantwortung der Hundehalterinnen und Hundehalter, die Haltung von Hunden im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz sowie die Beseitigung von Hundekot sind daher wichtige Aspekte des Hundereglements.

Auf Bundesebene haben Revisionsbestrebungen bestanden, die Haltung von Hunden schweizweit in einem eidgenössischen Hundegesetz zu regeln. Diese fanden jedoch ein abruptes Ende: Im Dezember 2010 hat der Nationalrat eine entsprechende Vorlage der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur abgelehnt. In absehbarer Zeit ist nicht mit einer eidgenössischen Regelung zu rechnen.

Auf Kantonsebene scheiterte eine Regelung in Bezug auf die Haltung von Hunden, beantragt von den Zuger Gemeinden, ebenfalls. Die entsprechende Vorlage wurde im Dezember 2015 abgelehnt. Anfang dieses Jahres hat der Kantonsrat die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) in zweiter Lesung verabschiedet. Damit schafft er zumindest die Rahmenbedingungen, dass der Zuger Wald auch in Zukunft den vielseitigen Ansprüchen

gerecht werden kann. Während der Setzzeit des Wildes gilt im Wald und am Waldrand neu eine zeitlich beschränkte Leinenpflicht für Hunde – von Anfang April bis Ende Juli.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts hat der Gemeinderat entschieden, ein eigenes Hundereglement zu erlassen. Das beantragte Reglement lehnt sich stark an dasjenige der Einwohnergemeinde Unterägeri an, welches an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 genehmigt worden ist. Es ist sinnvoll und auch von der Zuger Polizei gewünscht, dass alle Gemeinden im Kanton Zug ein vergleichbares Hundereglement haben, um den Vollzug zu vereinfachen.

Gemäss § 59 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980, in Verbindung mit dem Anhang des Gesetzes über die Organisation der Polizei vom 20. Januar 2006, sind für die Regulierungen im Zusammenhang mit Hunden die Einwohnergemeinden zuständig.

Die wichtigsten neuen Regelungen für Hundehalterinnen und Hundehalter:

- Hunde sind art- und tiergerecht zu halten und zu versorgen.
- Hunde sind so zu halten, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt werden.
- Hunde sind unter Kontrolle zu halten.
- Es ist sicherzustellen, dass Dritte, denen der Hund anvertraut wird, in der Lage sind, den Hundehalterpflichten nachzukommen.
- Hunde müssen im öffentlichen Raum, in gemeindlichen Gebäuden und auf öffentlichen Anlagen (beispielsweise Schulareal, Sport- und Spielplätze) sowie in Naturschutz- und Moorschutzgebieten an der Leine geführt werden.
- Hunde, ausser Diensthunde, sind auf Wegen durch oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland (beispielsweise Wiesen, Weiden, Heuflächen, Äcker) in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober anzuleinen. Ausserhalb dieser Zeitspanne sind Hunde unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen.
- Hunde müssen im Wald und am Waldrand in Sichtdistanz und so unter Aufsicht gehalten werden, dass sie jederzeit abrufbar sind und weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Vom 1. April bis 31. Juli gilt in diesen Gebieten eine Hundeleinepflicht. Ausgenommen davon sind Diensthunde der Polizei und anerkannte Rettungshunde im Einsatz und im Training.
- Die Hundeführerin bzw. der Hundeführer ist verpflichtet, Hundekot aufzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Die Entsorgung erfolgt in die dafür vorgesehenen Hundekot-Behälter.
- Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden, sofern nicht eine andere Strafbestimmung zur Anwendung gelangt, gemäss § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 23. Mai 2013 (BGS 312.1) bestraft.

Die Bestimmungen zur Erhebung der Hundesteuer basieren auf den Praktiken der vorherigen Jahre. Neu sind auch ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde, die von der Halterin oder dem Halter benötigt werden, von der Steuer befreit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Das neue Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Menzingen, 8. April 2024

GEMEINDERAT

Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Menzingen, gestützt auf Art. 30 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (SR 916.40), Art. 16 ff. der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401), §§ 18 ff. der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Tierseuchengesetz vom 21. November 1989 (BGS 925.11), § 168 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1) sowie § 69 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980 (BGS 171.1), beschliesst:

Art. 1 Kennzeichnung

Für die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bundes und des Kantons.

Art. 2 Hundehaltung

¹ Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet:

- ihren Hund art- und tiergerecht zu halten und zu versorgen;
- ihren Hund so zu halten, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt werden;
- ihren Hund unter Kontrolle zu halten;
- ihren Hund so zu halten, dass sie Personen durch fortwährendes Gebell, Geheul oder auf andere Weise nicht belästigen.
- sicherzustellen, dass Dritte, denen der Hund anvertraut wird, in der Lage sind, den Hundehalterpflichten nachzukommen.

² Im Übrigen wird auf die eidgenössische und kantonale Tiereschutzgesetzgebung verwiesen.

Art. 3 Leinenpflicht

¹ Hunde müssen im öffentlichen Raum, in gemeindlichen Gebäuden und auf öffentlichen Anlagen (beispielsweise Schulareal, Sport- und Spielplätze) sowie in Naturschutz- und Moorschutzgebieten an der Leine geführt werden.

² Hunde, ausser Diensthunde, sind auf Wegen durch oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland (beispielsweise Wiesen, Weiden, Heuflächen, Äcker) in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober anzuleinen. Ausserhalb dieser Zeitspanne sind Hunde unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen.

³ Hunde müssen im Wald und am Waldrand in Sichtdistanz und so unter Aufsicht gehalten werden, dass sie jederzeit abrufbar sind und weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Vom 1. April bis 31. Juli gilt in diesen Gebieten eine Hundeleinepflicht. Ausgenommen davon sind Diensthunde der Polizei und anerkannte Rettungshunde im Einsatz und im Training. Den Umgang mit Jagdgebrauchshunden regelt die Jagdgesetzgebung.

⁴ Die Gemeinde kann weitergehende Bestimmungen mit lokalem Bezug erlassen. Sie kann insbesondere Freilaufzonen oder Hundeverbotzonen bezeichnen.

Art. 4 Hundekot-Behälter

¹ Die Gemeinde stellt an geeigneten Standorten entlang von Strassen und Wegen Entsorgungsbehälter (Robidogs) zur Verfügung. Sie sorgt für die Entleerung und den Unterhalt.

² Die Gemeinde kann zulasten von Bauherrschaften Auflagen erlassen.

Art. 5 Beseitigung von Hundekot

Die Hundeführerin bzw. der Hundeführer ist verpflichtet, Hundekot aufzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Die Entsorgung erfolgt in die dafür vorgesehenen Hundekot-Behälter. Bei Nichtbefolgung tritt § 15 des Übertretungsstrafgesetzes, BGS 312.1, gemäss Anhang Bussenkatalog Ziffer 1, Abs. 1, 1.14 in Kraft.

Art. 6 Hundesteuer

- ¹ Für jeden in der Gemeinde Menzingen gehaltenen Hund im Alter von mehr als drei Monaten hat die Hundehalterin oder der Hundehalter eine jährliche Steuer zu entrichten. Der Gemeinderat kann die Steuer anpassen und jeweils von der Gemeindeversammlung im Dezember genehmigen lassen.
- ² Die Gemeindeverwaltung Menzingen erhebt die Hundesteuer einmal pro Jahr – mit Stichtag 1. April. Wenn hundehaltende Personen am 1. April in Menzingen wohnhaft sind, müssen sie die Hundesteuer in Menzingen bezahlen oder vom anderen Wohnort eine Bestätigung einreichen, dass die Hundesteuer bereits am letzten Wohnort für das laufende Jahr bezahlt worden ist.
- ³ Von der Hundesteuer befreit sind:
 - Diensthunde, die von Polizeiorganen dienstlich verwendet werden;
 - Militärhunde, sofern ein Verbal und eine Marke für Militärhunde vorliegen, ausgebildete Schutz-, Sanitäts-, Lawinen-, Such- und Fahrtenhunde, wenn ein Leistungsheft der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG), des Schweizerischen Alpenclubs (SAC) oder des Schweizerischen Vereins für Such- und Rettungshunde (REDOG) sowie ein Ausweis über Einsatzverpflichtungen, die im öffentlichen Interesse stehen, vorliegen;
 - Blindenhunde, wenn der Nachweis vorliegt, dass die Person, die den Hund hält, blind oder schwer sehbehindert ist;
 - Herdenschutzhunde, welche die Vorgaben des Bundes zur Haltung von Herdenschutzhunden erfüllen;
 - Ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde, die von der Halterin und dem Halter benötigt werden, mit einem entsprechenden Nachweis.
- ⁴ Die Hundesteuer reduziert sich auf die Hälfte:
 - für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben (1. Hofhund);
 - für Hunde aus einem Betrieb für Hundehandel oder bei gewerbsmässiger Hundezucht.
- ⁵ Verstirbt ein Hund im Laufe des Jahres, so ist für einen Ersatzhund bis Ablauf des Abgabjahres keine Steuer zu bezahlen. Verstirbt ein Hund vor dem 1. Juli und wird kein Ersatzhund angeschafft, wird die Hälfte der Steuer auf Antrag zurückerstattet.
- ⁶ Der Gemeinderat kann die Steuer nach Art. 6 Abs. 1 in Härtefällen und sonstigen begründeten Ausnahmefällen ganz oder teilweise erlassen.

Art. 7 Straf- und Vollzugsbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen dieses Reglement werden, sofern nicht eine andere Strafbestimmung zur Anwendung gelangt, gemäss § 4 des Übertretungsgesetzes vom 23. Mai 2013 (BGS 312.1) bestraft.

Art. 8 Rechtsmittel

- ¹ Gegen die Veranlagungsverfügung der Hundesteuer kann die steuerpflichtige Person beim Gemeinderat innert 30 Tagen schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Regeln des kantonalen Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1) gelten analog.
- ² Gegen die übrigen Verfügungen kann bei der zuständigen Verwaltungsbehörde innert 20 Tagen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinderat Menzingen

Andreas Etter	Fabian Arnet
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber



Traktandum 4

Sanierung Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Gubelstrasse mit den genannten Abschnitten ist die Hauptachse über die Fürschwand in Richtung Ägeri und erschliesst neben landwirtschaftlichen Betrieben auch den militärischen Übungsplatz Gubel. Aufgrund der Zustandserhebung und Schadensbeurteilung wird die Strasse als schlecht eingestuft und muss somit saniert werden. Bei den Schäden handelt es sich um diverse Rissbildungen, welche sich durch das Tau- und Frostwetter (Frostsprengung) stetig erweitern. Es werden grössere Teile aus dem Asphalt herausgetrennt. Zunächst entstehen grössere Furchen und schliesslich die gefürchteten Schlaglöcher (siehe Bilder). Die Strassengeometrie sowie die Ausweichstellen werden grundsätzlich erhalten. Aufgrund der zukünftigen militärischen Nutzung des Übungsplatzes Gubel wurden die Strassenabschnitte auf deren Ansprüche geprüft.



Belagsschäden im Bereich Bachmüli



Belagsschäden im Bereich Hasental



Schlaglöcher im Bereich Schurtannen Richtung Stockacher



Belagsschäden im Bereich Schurtannen in Richtung Stockacher



Sanierung Gubelstrasse Abschnitt Bachmüli bis Hasental, Menzingen



Sanierung Gubelstrasse Abschnitt Stockacher bis Schurtannen, Menzingen

Umsetzung

Zur Sanierung des Strassenabschnitts sind im Investitionsplan Gelder für das Jahr 2025 vorgesehen. Es ist geplant, die Arbeiten in zwei bis drei Etappen, vom späten Frühling 2025 bis Herbst 2025, umzusetzen. Während der Sanierung wird die Strasse aus Sicherheits- und Platzgründen für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt werden müssen. Eine Umleitung ist über das Gebiet Schwandegg resp. Heiterstalden vorgesehen.

Einbezug armasuisse

Auf der Militäranlage Gubel ist die Inbetriebnahme eines bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite (Bodluf) geplant. In diesem Zusammenhang wurde die armasuisse ins Sanierungsprojekt einbezogen. Diese sieht vor, einige Strassenabschnitte auszubauen, damit sämtliche Fahrzeuge der Armee die Strasse passieren können.

Im vorliegenden Projektperimeter ist seitens der armasuisse einzig im Bereich Dürrbach eine Massnahme geplant. Zusätzlich ist der Ausbau einiger weiterer Strassenabschnitte zwischen Bachmüli und Militäranlage Gubel vorgesehen. Diese erfolgen zusammen mit der gemeindlichen Strassensanierung. Sämtliche Mehrkosten werden von der armasuisse getragen.

Kosten

Da die Kosten über CHF 500'000.00 liegen, wird dieses Projekt als separates Geschäft an der Gemeindeversammlung traktandiert. Die Abrechnung der Investition erfolgt somit nicht über den Rahmenkredit Oberflächenbeläge.

Kostenzusammenstellung (+/- 20 %), Angaben inkl. MWST:

Planungskosten	CHF	140'000.00
Voruntersuchungen	CHF	30'000.00
Installation	CHF	110'000.00
Rückbau	CHF	350'000.00
Neubau	CHF	1'170'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF	200'000.00
Total inkl. MWST	CHF	2'000'000.00

Damit der Gemeinderat weitere Planungsleistungen, Voruntersuchungen sowie die Sanierung in Auftrag geben kann, wird der nachfolgende Antrag gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Für die Sanierung der Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen werden CHF 2'000'000.00 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Menzingen, 8. April 2024

GEMEINDERAT

Traktandum 5

Strassensanierung Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Rundstrasse Im Dörfli – Fichtenhalde bildet das Zentrum von Finstersee und wird entsprechend rege benutzt bzw. befahren. Aufgrund der Zustandserhebung und Schadensbeurteilung wird die Strasse als schlecht eingestuft und muss somit saniert werden. Bei den Schäden handelt es sich um diverse Rissbildungen, welche sich durch das Tau- und Frostwetter (Frostsprengung) stetig erweitern. Es werden grössere Teile aus dem Asphalt herausgetrennt. Zunächst entstehen grössere Furchen und schliesslich die gefürchteten Schlaglöcher.



Sanierung Strassenabschnitt Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee



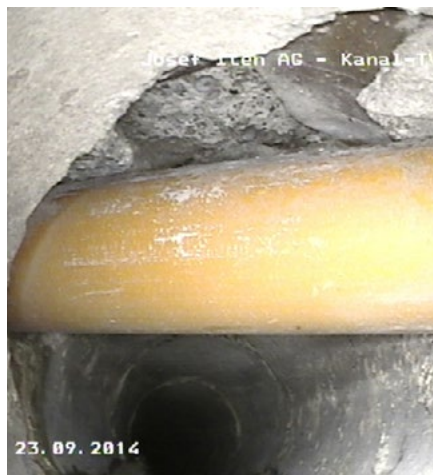
Belagsschäden im Bereich Im Dörfli 4



Belagsschäden im Bereich Bushaltestelle Kirche



Belagsschäden im Bereich Zufahrt Fichtenhalde 18



Kanalfernsehaufnahmen der Regenabwasserleitung aus dem Jahr 2014 im Bereich zwischen Twärfallenstrasse 3 und Fichtenhalde 18

Neben der Strassensanierung wird auch ein Teil der Kanalisation erneuert. Die bestehenden Regenabwasserleitungen sind gemäss Zustandserfassungen in einem schlechten Zustand und werden zusammen mit der Strassensanierung erneuert und in der Lage angepasst.

Umsetzung

Es ist geplant, die Arbeiten von Frühling bis Sommer 2026 umzusetzen. Während der Sanierung ist die Dorfdurchfahrt eingeschränkt. Die Bauarbeiten müssen in mehreren abgesperrten Bauabschnitten durchgeführt werden, damit der Zugang zu den einzelnen Liegenschaften gewährleistet bleibt.

Kosten

Da die Kosten über CHF 500'000.00 liegen, wird dieses Projekt als separates Geschäft an der Gemeindeversammlung traktandiert. Die Abrechnung der Investition erfolgt somit

nicht über den Rahmenkredit Oberflächenbeläge resp. Rahmenkredit Kanalisation.

Damit der Gemeinderat weitere Planungsleistungen, Voruntersuchungen sowie die Ausführung in Auftrag geben kann, wird der nachfolgende Antrag gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Für die Sanierung der Rundstrasse Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee werden CHF 870'000.00 (Strasse, inkl. MWST) sowie CHF 400'000.00 (Kanalisation, exkl. MWST), insgesamt CHF 1'270'000.00, als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Menzingen, 8. April 2024
GEMEINDERAT

Kostenzusammenstellung (+/- 20 %)

Einheit in CHF	Strasse (inkl. MWST)		Kanalisation (exkl. MWST)	
Planungskosten	CHF	65'000.00	CHF	32'000.00
Voruntersuchungen	CHF	12'000.00	CHF	11'000.00
Installation	CHF	75'000.00	CHF	37'000.00
Rückbau	CHF	160'000.00	CHF	55'000.00
Neubau	CHF	475'000.00	CHF	230'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF	83'000.00	CHF	35'000.00
Total	CHF	870'000.00	CHF	400'000.00

Traktandum 6

Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

- Ortsplanungsrevision
- Gemeindliche Bauten
- Kulturwandel Abteilung Bau

Notizen

Handwriting practice lines consisting of 28 horizontal dotted lines.

Impressum

Herausgeberin	Einwohnergemeinde Menzingen
Redaktion	Gemeindekanzlei
Gestaltung	agentur guldin GmbH
Fotos Umschlag und Inhalt	Andreas Busslinger Photography
Foto Gemeinderat	Franziska Stocker Photography GmbH
Foto Ehrung	Joëlle Guldin
Druck	DMG
Auflage	2'250 Expl.